

Bericht

des
**Untersuchungsausschusses
 zur Prüfung des Verhaltens
 des bayerischen Ministerpräsidenten
 während der Kundgebung der CSU
 am 23. September 1980 auf dem Münchner Marienplatz
 sowie zur Prüfung der Vorfälle
 bei und nach dieser Kundgebung**

Inhaltsverzeichnis

I. Verfahrensablauf

	Seite
1. Vorgeschichte	1
2. Untersuchungsauftrag	2
3. Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses	2
4. Mitarbeiter	2
5. Sitzungen	2
6. Zeugen	2
7. Betroffener im Sinne Art. 13 UAG	4
8. Beweiserhebung mittels Augenschein	4
9. Akten	4
10. Amtliche Auskunft	4
11. Beschlüsse zu weiteren Anträgen zur Beweisaufnahme	4

II. Ergebnisse der Beweisaufnahme

1. Ablauf der Kundgebung vom 23. September 1980	4
2. „Wann genau und durch wen hat der bayerische Ministerpräsident während der CSU-Kundgebung am 23. September 1980 den polizeilichen Einsatzleiter Dr. Wolf ‚zu sich gebeten‘?“ (Frage 1 des Untersuchungsauftrages)	7
3. „Was war der genaue Inhalt des Gesprächs zwischen dem polizeilichen Einsatzleiter, Herrn Dr. Georg Wolf, und dem bayerischen Ministerpräsidenten Dr. h. c. Franz-Josef Strauß?“ (Frage 2 des Untersuchungsauftrages)	7
4. „Trifft es zu, daß Dr. Wolf unmittelbar nach diesem Gespräch den Leiter des Polizeiführungsstabes bat, die Einsatzleitung zu übernehmen? Wenn ja, mit welcher Begründung geschah dies?“ (Frage 3 des Untersuchungsauftrages)	10

5. „Was war der Inhalt des Telefongesprächs zwischen Dr. Wolf und Beamten des Bayerischen Innenministeriums, insbesondere des Gesprächs mit Ministerialdirigent Krampol?“ (Frage 4 des Untersuchungsauftrages)	11
6. „Hat sich Dr. Wolf noch vor dem Gespräch mit dem Bayerischen Innenministerium gegenüber Dritten über Inhalt und Folgen des Gesprächs mit dem bayerischen Ministerpräsidenten geäußert? Wenn ja, in welcher Weise und wem gegenüber?“ (Frage 5 des Untersuchungsauftrages)	11
7. „Von wem und wann genau erhielt der Münchner Polizeipräsident Dr. Manfred Schreiber den Auftrag, die polizeiliche Einsatzleitung zu übernehmen?“ (Frage 6 des Untersuchungsauftrages)	11
8. „Wurde Dr. Manfred Schreiber bei oder nach seiner Beauftragung aufgefordert, bestimmte polizeiliche Einzelmaßnahmen zu treffen? Wenn ja, durch wen geschah dies?“ (Frage 7 des Untersuchungsauftrages)	12
9. „Welche Gespräche bzw. Besprechungen haben zwischen der Einsatzleitung der Polizei einerseits und Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und Ministerpräsident Strauß auf der anderen Seite nach der Kundgebung vom 23. September 1980 stattgefunden, die den Wechsel der Einsatzleitung zum Gegenstand hatten? Wer hat daran teilgenommen? Was war der genaue Inhalt?“ (Frage 8, 1.–3. Abs. des Untersuchungsauftrages)	12
10. „Wie ist die Presseerklärung des Staatsministeriums des Innern vom 27. September 1980 betreffend das Gespräch zwischen Ministerpräsident Strauß, Innenminister Tandler, Ministerialdirigent Krampol, Polizeipräsident Schreiber und Polizeivizepräsident Wolf zustande gekommen?“ (Frage 8, 4. Abs. des Untersuchungsauftrages)	13

III. Beweiswürdigung

1. Gespräch zwischen dem Zeugen Dr. Wolf und dem Herrn Ministerpräsidenten (II 3)	14
2. Telefongespräch zwischen den Zeugen Dr. Wolf und Krampol (II 5)	15
3. Ablauf des Gesprächs vom 27. September 1980 und Zustandekommen der Presseerklärung vom gleichen Tage (II 9, 10)	15

IV. Zusammenfassung

I. Verfahrensablauf

1. Vorgeschichte

In der Tagespresse wurde nach der Wahlkundgebung der CSU am 23. September 1980 auf dem Münchner Marienplatz der Eindruck erweckt, der

während dieser Kundgebung erfolgte Wechsel in der polizeilichen Einsatzleitung — an Stelle des Herrn Polizeivizepräsidenten Dr. Wolf übernahm Herr Polizeipräsident Dr. Schreiber die Einsatzleitung — sei unmittelbar durch den bayerischen Ministerpräsidenten veranlaßt worden.

2. Auf Antrag der Abgeordneten Dr. Rothmund und Fraktion (SPD) und Jaeger und Fraktion (FDP) setzte der Bayerische Landtag mit Beschluß vom 30. Oktober 1980 einen Untersuchungsausschuß ein zur Prüfung des Verhaltens des bayerischen Ministerpräsidenten sowie zur Prüfung der Vorfälle bei und nach der genannten Kundgebung der CSU. Der Ausschuß wurde beauftragt, folgende Fragen zu untersuchen:

1. Wann und genau und durch wen hat der bayerische Ministerpräsident während der CSU-Kundgebung am 23. September 1980 den polizeilichen Einsatzleiter Dr. Wolf „zu sich gebeten“?

2. Was war der genaue Inhalt des Gesprächs zwischen dem polizeilichen Einsatzleiter Dr. Georg Wolf und dem bayerischen Ministerpräsidenten Dr. h.c. Franz-Josef Strauß?

3. Trifft es zu, daß Dr. Wolf unmittelbar nach diesem Gespräch den Leiter des Polizeiführungsstabes bat, die Einsatzleitung zu übernehmen? Wenn ja, mit welcher Begründung geschah dies?

4. Was war der Inhalt des Telefongesprächs zwischen Dr. Wolf und Beamten des Bayerischen Innenministeriums, insbesondere des Gesprächs mit Ministerialdirigent Krampol?

5. Hat sich Dr. Wolf noch vor dem Gespräch mit dem Bayerischen Innenministerium gegenüber Dritten über Inhalt und Folgen des Gesprächs mit dem bayerischen Ministerpräsidenten geäußert? Wenn ja, in welcher Weise und wem gegenüber?

6. Von wem und wann genau erhielt der Münchner Polizeipräsident Dr. Manfred Schreiber den Auftrag, die polizeiliche Einsatzleitung zu übernehmen?

7. Wurde Dr. Manfred Schreiber bei oder nach seiner Beauftragung aufgefordert, bestimmte polizeiliche Einzelmaßnahmen zu treffen? Wenn ja, durch wen geschah dies?

Der Untersuchungsauftrag wurde auf Antrag der Abgeordneten Dr. Rothmund und Fraktion (SPD) und Jaeger und Fraktion (FDP) mit Beschluß des Bayerischen Landtags vom 20. Januar 1981 wie folgt erweitert:

8. Welche Gespräche bzw. Besprechungen haben zwischen der Einsatzleitung der Polizei einerseits und Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und Ministerpräsident Strauß auf der anderen Seite nach der Kundgebung vom 23. September 1980 stattgefunden, die den Wechsel der Einsatzleitung zum Gegenstand hatten?

Wer hat daran teilgenommen?

Was war der genaue Inhalt?

Wie ist die Presseerklärung des Staatsministeriums des Innern vom 27. September 1980 betreffend das Gespräch zwischen Ministerpräsident

Strauß, Innenminister Tandler, Ministerialdirigent Krampol, Polizeipräsident Schreiber und Polizeivizepräsident Wolf zustande gekommen?

3. Zu Mitgliedern des Untersuchungsausschusses wurden folgende Abgeordnete bestimmt:

Mitglieder:	Stellvertreter:
	CSU
Hermann Leeb (Vorsitzender)	Dr. Gerhard Merkl
Dr. Otto Wiesheu	Ernst Michl
Hans Maurer	Hans Spitzner
Karl-Heinz Nätscher	Wilhelm Baumann
Klaus Kopka	Dr. Richard Keßler

	SPD
Karl-Heinz Hiersemann (stellv. Vorsitzender)	Klaus Warnecke
Karl-Heinz Müller	Dr. Paul Gantzer

	FDP
Dr. Gerhard Zech	Peter Hürner

Als Vorsitzender wurde der Abgeordnete Hermann Leeb (CSU), als stellvertretender Vorsitzender wurde der Abgeordnete Karl-Heinz Hiersemann (SPD) bestellt.

4. Als Assistent war dem Untersuchungsausschuß Regierungsdirektor Dr. Reinhard Gremer, Landtagsamt, zugeordnet.

5. Der Untersuchungsausschuß hat an folgenden Tagen verhandelt:

2. 12. 1980
9. 12. 1980
10. 12. 1980
11. 12. 1980
12. 12. 1980
17. 12. 1980 (nur nichtöffentlich)
21. 01. 1981
22. 01. 1981
23. 01. 1981
28. 01. 1981
10. 02. 1981
11. 02. 1981
12. 02. 1981 (nur nichtöffentlich)
12. 03. 1981 (nur nichtöffentlich)

6. Folgende Zeugen wurden aufgrund der Beschlüsse des Untersuchungsausschusses zu folgenden Beweisthemen vernommen:

a) Zu den im Beschluß vom 2. Dezember 1980 unter I. aufgeworfenen Fragen

„1) Wie war der Ablauf der Kundgebung der CSU auf dem Münchner Marienplatz am 23. September 1980?

2) Wann genau, warum und durch wen hat der bayerische Ministerpräsident während dieser Kundgebung den polizeilichen Einsatzleiter Dr. Wolf zu sich gebeten?

3) Was war der genaue Inhalt des Gesprächs zwischen Dr. Wolf und dem Herrn Ministerpräsidenten? Wurde das Gespräch zwischen Herrn Dr. Wolf und dem Herrn Ministerpräsidenten auf Tonband aufgenommen? Wenn

- ja, durch wen? Stimmen die Gesprächspartner gegebenenfalls einer Verwendung des Tonbands im Untersuchungsausschuß zu?
- 4) Welche Konsequenzen hat Herr Dr. Wolf aus dem Gespräch gezogen? Hat er einen anderen Beamten der Polizei unmittelbar nach dem Gespräch gebeten, an seiner Stelle die Einsatzleitung zu übernehmen? Wenn ja, mit welcher Begründung?
- 5) Welchen Inhalt hatte(n) das oder die im Anschluß geführten Telefongespräche zwischen Herrn Dr. Wolf und Beamten des Staatsministeriums des Innern? Wer waren der oder die Gesprächspartner? Welchen Inhalt hatte das Telefongespräch mit Herrn Ministerialdirigenten Krampol?
- 6) Hat sich Herr Dr. Wolf noch vor dem Telefonat mit dem Staatsministerium des Innern gegenüber Dritten über Inhalt und Folgen seines Gesprächs mit dem Herrn Ministerpräsidenten geäußert? Wenn ja, in welcher Weise und wem gegenüber?
- 7) Wann genau und von wem erhielt Herr Polizeipräsident Dr. Schreiber den Auftrag, die polizeiliche Einsatzleitung zu übernehmen? Wann hat Herr Dr. Schreiber dieses Amt angetreten? Wer führte die polizeiliche Einsatzleitung bis zur Ankunft von Herrn Dr. Schreiber auf dem Marienplatz?
- 8) Wurde Herr Dr. Schreiber bei oder nach seiner Beauftragung aufgefordert, bestimmte polizeiliche Einzelmaßnahmen zu treffen? Wenn ja, durch wen geschah dies?"
- die Zeugen Harlander, Vogelsgesang, Rosenberg, Dr. Wolf, Brummer, Berninger, Schmid, Dr. Pfahls, Krampol, Dr. Schreiber, Dr. Stoiber, Dr. Fallhauser, Dr. Riedl, Klein, Dr. Wittmann, Kraus, Kwiatkowsky, Breun, Moder;
- zu den Fragen Nr. 1) – 6) die Zeugen Tross, Noll, Jilg, Schnapp, Fischer, Kettinger, Heimerl, Palzer, Eigner, Folger, Scheffler, Pinne, Dr. Zehetmeier, Delonge, Lex, Dr. Dannecker.
- b) Zu der im Beschluß vom 9. Dezember 1980 aufgeworfenen Frage, „ob der Zeuge Vogelsgesang den Inhalt des Gesprächs zwischen Ministerpräsident Strauß und Polizeivizepräsident Dr. Wolf gehört hat“
- die Zeugen Scharnitzky und Vogelsgesang.
- c) Zu den im Beschluß vom 10. Dezember 1980 aufgeworfenen Fragen „über den Inhalt des Telefongesprächs, welches Ministerialrat Dr. Pfahls am 23. September 1980 über Autotelefon mit Regierungsdirektor Angerer vom Bayerischen Staatsministerium des Innern geführt hat; ferner darüber, ob und in welcher Weise Herr Angerer Herrn Staatsminister Tandler über den Inhalt des Telefongesprächs unterrichtet hat und welchen Inhalt schließlich das im Anschluß daran geführte Telefongespräch zwischen Herrn Angerer und Ministerialdirigenten Krampol hatte“
- der Zeuge Angerer.
- d) Zu den im Beschluß vom 11. Dezember 1980 aufgeworfenen Fragen,
„zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise und durch wen Herr Innenminister Tandler von der Ablösung des Polizeivizepräsidenten Dr. Wolf als Einsatzleiter am 23. September 1980 erfahren hat“
- der Zeuge Innenminister Tandler.
- e) Zu den im Beschluß vom 17. Dezember 1980 aufgeworfenen Fragen,
„aus welchen Erwägungen der Leiter der Polizeibehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Ministerialdirigent Krampol, den Einsatzleiter Dr. Wolf durch den Polizeipräsidenten Dr. Schreiber ersetzen ließ“ und
„welchen Inhalt das zu diesem Punkt geführte Telefongespräch zwischen dem Zeugen Krampol und dem Ministerialdirektor Dr. Süß hatte“
- die Zeugen Krampol und Dr. Süß.
- f) Zu den im Beschluß vom 17. Dezember 1980 aufgeworfenen Fragen,
„wie der Abschlußbericht des Polizeipräsidiums München vom 25. September 1980 an das Bayerische Staatsministerium des Innern zustande gekommen ist und welche Informationen im einzelnen in diesen Abschlußbericht eingeflossen sind“
- die Zeugen Brummer und Breun.
- g) Zu der im Beschluß vom 17. Dezember 1980 aufgeworfenen Frage
„über den Hergang der telefonischen Unterrichtung des Staatsministers des Innern anläßlich dessen Aufenthaltes in Kulmbach am 23. September 1980“
- die Zeugen Füßl, Bartsch und Wagner.
- h) Zu der im Beschluß vom 23. Januar 1981 aufgeworfenen Frage,
„wie sich die Kundgebung der CSU auf dem Münchner Marienplatz am 23. September 1980 abgespielt hat“
- die Zeugen Trum, Stoffel, Hoffmann, Tietz, März, Ziegler, Grünheid, Abele, Kuhnt, Melber.
- i) Zu den im Beschluß vom 23. Januar 1981 aufgeworfenen Fragen,
„ob und wann der Polizeibeamte Mußmecher im Anschluß an die Kundgebung auf dem Marienplatz am 23. September 1980 den Bundestagsabgeordneten Dr. Erich Riedl über eine Ablösung des polizeilichen Einsatzleiters Dr. Wolf unterrichtet hat und woher Herr Mußmecher Kenntnis über den Ablösungsvorgang hatte“
- der Zeuge Mußmecher.
- k) Zu den im Beschluß vom 23. Januar 1981 aufgeworfenen Fragen,
„über den Inhalt des Gesprächs zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten, dem Herrn Staatsminister des Innern, dem Ministerialdirigenten Krampol und den Herren Polizeipräsident Dr. Schreiber und Polizeivizepräsident Dr. Wolf am 27. September 1980, soweit es in diesen Gesprächen um den Wechsel der Einsatzleitung

anlässlich einer Kundgebung am 23. September 1980 gegangen ist" sowie darüber, „wie die Presseerklärung des Staatsministeriums des Innern vom 27. September 1980 zustande gekommen ist“ die Zeugen Krampol, Dr. Frieling, Dr. Wolf, Dr. Schreiber und Staatsminister Tandler.

- l) Außerdem wurde in der Sitzung des Ausschusses vom 28. Januar 1981 Herr Oberregierungsrat Trum informatorisch über das Zustandekommen der Video-Aufnahmen des Zentralen Psychologischen Dienstes des Polizeipräsidiums München gehört.

Sämtliche Zeugen blieben unbeeidigt.

7. Der bayerische Ministerpräsident, Herr Dr. h. c. Franz-Josef Strauß, wurde gemäß Beschluß vom 2. Dezember 1980 und 23. Januar 1981 zu den unter 6.a) und 6.k) aufgeworfenen Fragen gem. Art. 13 des Gesetzes über die Untersuchungsausschüsse des Bayerischen Landtags vom 23. März 1970 (GVBl. S. 95) in der Sitzung am 11. Februar 1981 als Betroffener angehört.

8. Der Untersuchungsausschuß nahm in Augenschein

- a) drei mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 4. Dezember 1980 übermittelte Bildaufzeichnungen zu der CSU-Kundgebung am 23. September 1980 am Münchner Marienplatz sowie eine mit gleichem Schreiben vorgelegte Tonbandaufnahme über die während dieser Veranstaltung geführten Funkgespräche auf dem Polizeiführungskanal,
- b) von der Deutschen Presseagentur GmbH – Bildarchiv Frankfurt – mit Schreiben vom 12. Dezember 1980 vorgelegtes Bildmaterial (Kontakbogen) bezüglich der Kundgebung,
- c) die Tonbandaufnahme von der Rede des Herrn Ministerpräsidenten am Münchner Marienplatz am 23. September 1980, die von dem Zeugen Harlander übergeben worden war,
- d) die Video- und Tonbandaufnahmen, die der Zentrale psychologische Dienst von der Wahlveranstaltung für eigene Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gefertigt hat.

9. Dem Untersuchungsausschuß standen die von ihm angeforderten, den Polizeieinsatz am 23. September 1980 auf dem Münchner Marienplatz betreffenden Akten der befaßten Polizeidienststellen, insbesondere das Einsatztagebuch des Polizeipräsidiums München, die Einsatztagebücher der eingesetzten Bereitschaftspolizei-Hundertschaften, der Befehl über den Polizeieinsatz sowie der Abschlußbericht des Polizeipräsidiums München zur Verfügung (übermittelt mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 4. Dezember 1980 – I C 5 – 2314 – 35 L / 15 –, vom 3. Februar 1981 – I C 5 – 2314 – 35 L / 4 VS-NfD – und 3. Februar 1981 – GR-1C5-16 / 81 VS-vertr. – aufgrund der Beschlüsse des Untersuchungsausschusses vom 4. Dezember 1980 und 23. Januar 1981).

10. Zur Frage, ob anlässlich der Wahlkundgebung der CSU am Münchner Marienplatz am 23. September 1980 Filmaufnahmen oder Tonaufnahmen hergestellt worden sind, wurde eine amtliche Auskunft beim Bayerischen Rundfunk sowie beim ZDF eingeholt; die Antwort beider Anstalten war verneinend.

11. In der nichtöffentlichen Sitzung vom 12. Februar 1981 wurde seitens der Abgeordneten der SPD beantragt, die bereits vom Ausschuß in früheren Sitzungen gehörten Zeugen Noll, Dr. Schreiber, Berninger und Dr. Dannecker erneut zu vernehmen. Diese Anträge hat der Ausschuß mehrheitlich abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte deshalb, weil die Zeugen zu den erneut in ihr Wissen gestellten Behauptungen entweder schon vernommen waren, oder aber die Beantwortung der Fragen nicht zum eigentlichen Beweisthema gehörten. Der Antrag auf abermalige Vernehmung eines bereits vernommenen Zeugen ist nicht als Beweisantrag zu qualifizieren (vgl. Kleinknecht, 34. Aufl., Rand-Nr. 39 zu § 244 StPO). Deshalb waren die diesbezüglichen Anträge auf nochmalige Zeugenvernehmung nicht unter Heranziehung des § 244 Abs. 3 StPO zu verbescheiden. Vielmehr kam es im Hinblick auf § 244 Abs. 2 StPO lediglich auf die Frage an, ob die abermalige Vernehmung der bereits gehörten Zeugen für die „Entscheidung von Bedeutung“ war.

Weiterhin wurde ebenfalls in der nichtöffentlichen Sitzung vom 12. Februar 1981 die Gegenüberstellung des Zeugen Dr. Wolf mit dem Herrn Ministerpräsidenten beantragt. Auch insoweit handelt es sich nicht um einen Beweisantrag (vgl. Kleinknecht, 34. Aufl., Rand-Nr. 37 zu § 244 StPO; BGH in MDR 1974, 725). Auch anlässlich der Verbescheidung dieses Gegenüberstellungsantrages mußte der Ausschuß lediglich § 244 Abs. 2 StPO beachten. Die Durchführung einer Gegenüberstellung erschien in diesem Zusammenhang deshalb entbehrlich, weil dem Herrn Ministerpräsidenten anlässlich seiner Anhörung die Aussage des Zeugen Dr. Wolf sehr detailliert vorgehalten worden war und der Herr Ministerpräsident trotzdem bei seiner Aussage verblieben ist. Auch dem Zeugen Dr. Wolf wurden alle nur denkbaren Vorhalte über den Ablauf seines Gespräches mit dem Herrn Ministerpräsidenten gemacht. Ungeachtet all dieser Vorhalte ist der Zeuge Dr. Wolf bei seinem Bericht über den Gesprächsablauf geblieben. Von einer Gegenüberstellung des Zeugen mit dem Herrn Ministerpräsidenten war deshalb zusätzliche Sachaufklärung nicht zu erwarten.

II. Ergebnisse der Beweisaufnahme

1. Ablauf der Kundgebung vom 23. September 1980

Die Landesleitung der Christlich-Sozialen Union hat am 15. September 1980 beim Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München die beabsichtigte Durchführung einer Kundgebung auf dem Marienplatz am 23. September 1980 angemeldet. Als verantwortlicher Leiter im Sinne des Versammlungsgesetzes war der Landesgeschäftsführer der CSU, Herr Florian Harlander, benannt, als sein Stellvertreter der Stadtrat Wolfgang Vogelsgesang.

Bei der Anmeldung der Kundgebung wurde mitgeteilt, daß als Kundgebungsmittel Verwendung finden sollten: eine Lautsprecheranlage, ein Rednerpodium mit den Ausmaßen 10x6 m, sowie ferner ein Podest für die Presse im Ausmaß von 3 x 5 m.

Mit Bescheid vom 19. September 1980 hat das Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München die Durchführung der Kundgebung unter bestimmten Auflagen genehmigt.

In den Tagen vor dem 23. September 1980 wurde die Durchführung der Kundgebung zwischen der CSU-Landesleitung und den zuständigen Polizeidienststellen abgesprochen. Zunächst wurde davon ausgegangen, daß die polizeiliche Einsatzleitung für diese Kundgebung bei der Polizeidirektion München-Nord liegen sollte. Da jedoch den Sicherheitsbehörden einige Tage vor dem 23. September 1980 Hinweise darüber zugegangen waren, daß mit erheblichen Störungen während der Durchführung der Kundgebung gerechnet werden würde und da deshalb auch Kräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei zum Einsatz kommen sollten, übernahm kurzfristig das Polizeipräsidium München die polizeiliche Einsatzleitung. Mit den Vertretern des Veranstalters wurde das polizeiliche Einsatzkonzept im wesentlichen abgesprochen. Dabei wurde unter anderem zugrunde gelegt, daß mit ca. 1.000 Störern gerechnet werden müsse und daß zum Zwecke der Vermeidung des Verbringens von Plakaten beleidigenden Inhaltes, ferner von Waffen und Wurfgeschossen an den Zugängen zum Marienplatz eine Vorkontrolle durch die Polizei vorgenommen werden solle. Auch war abgesprochen, daß erkannte Störergruppen auf dem Kundgebungsplatz durch uniformierte Kräfte zu umstellen seien, damit gegebenenfalls unverzügliches Einschreiten möglich wäre. Die polizeiliche Einsatzkonzeption lag im einzelnen dem Ausschuß vor. Sie wurde von ihm erörtert.

Ab 19.05 Uhr spielte auf dem Podium vor dem Rathaus auf dem Marienplatz eine Trachtenkapelle. Um 19.47 Uhr traf der Herr Ministerpräsident im Rathaus ein, wo er sich zunächst in die Amtsräume des Oberbürgermeisters Kiesel begab. Um 20.10 Uhr betrat der Herr Ministerpräsident das Podium auf dem Marienplatz. In seiner Begleitung befanden sich unter anderem Oberbürgermeister Kiesel, der Generalsekretär der CSU, Dr. Stoiber, und Beamte des Personenschutzes. Auf dem Podium befanden sich während der Durchführung der Kundgebung weiterhin die Münchner Bundestagskandidaten der CSU sowie Vertreter des Bezirksvorstandes München der CSU und schließlich auch Familienangehörige des Herrn Ministerpräsidenten.

Schon vor Beginn der Kundgebung wurden an den polizeilichen Vordersperren zum Marienplatz ein abgesägter und zum Blasinstrument umgebauter Fahrradlenker, ferner ein Transparent und zwei Plakate eindeutig beleidigenden Inhaltes sichergestellt. Zu dem Zeitpunkt, zu welchem der Herr Ministerpräsident das Podium betrat, wurde in Richtung Podium ein Ei geworfen, welches jedoch niemanden traf. Später, gegen 20.25 Uhr, erfolgten weitere Eierwürfe, die jedoch alle das Podium nicht erreichten.

Die Kundgebung wurde um 20.12 Uhr durch Oberbürgermeister Kiesel eröffnet. Dieser stellte nach der Begrü-

ßung der Anwesenden die fünf Münchner Bundestagskandidaten vor. Um 20.20 Uhr begann Herr Ministerpräsident Strauß mit seiner Wahlrede, welche bis 21.44 Uhr andauerte. Im Anschluß daran sprach Generalsekretär Dr. Stoiber ein Schlußwort. Die Kundgebung wurde um 21.50 Uhr nach Abspielen der Bayern- und Deutschlandhymne beendet. Während des gesamten Verlaufes der Kundgebung herrschte starker Regen.

Nach den Schätzungen der Polizei war die Kundgebung von ca. 15.000 Personen besucht worden. Bei dem weit aus überwiegenden Teil der anwesenden Zuhörer handelte es sich wiederum nach den Feststellungen der Polizei um Anhänger der CSU. Von diesen wurden insgesamt 7 Transparente mitgeführt, welche Sympathie für Franz-Josef Strauß zum Ausdruck brachten.

Über den Verlauf der Kundgebung hat der Ausschuß Beweis erhoben durch Vernehmung zahlreicher Zeugen. Weiter lagen dem Ausschuß die die Kundgebung betreffenden polizeilichen Einsatzzettel des Polizeipräsidiums München vor. Ausgewertet wurden weiter die Akten der Polizeibehörden, welche mit dem Einsatz bei der Kundgebung zu tun hatten. Schließlich hat sich der Ausschuß ein Bild über den Ablauf der Kundgebung dadurch verschafft, daß ihm ein Tonband mit der Rede des Herrn Ministerpräsidenten, ferner ein vom Polizeipräsidium München gefertigter Schmalfilm sowie zwei nachträglich vorgelegte vom psychologischen Dienst des Polizeipräsidiums München gefertigte Video-Bänder vorgeführt wurden. An Hand dieser Beweismittel stellte der Ausschuß fest, daß die gesamte Rede des Herrn Ministerpräsidenten durch Pfeife – teils mit Trillerpfeifen – und durch Sprechchöre begleitet wurde. Dies war schon aus dem Tonband erkennbar, welches der Veranstalter für Dokumentationszwecke gefertigt hatte und welches über ein Mikrofon aufgenommen wurde, das am Rednerpult stand. Noch deutlicher ergibt sich das Ausmaß der Störungen aus den vom psychologischen Dienst des Polizeipräsidiums München gefertigten Video-Bändern. Die entsprechenden Aufnahmen erfolgten von einem Balkon des Rathauses aus. In die Kamera war ein Mikrofon eingebaut. Aus diesen Video-Bändern ergibt sich, daß zumindest am Standort der Aufnahme während der gesamten Dauer der Rede des Herrn Ministerpräsidenten erhebliche akustische Störungen wahrnehmbar waren. Die gesamte Rede war durch ein Pfeifkonzert begleitet. Auch Sprechchöre mit dem Inhalt „Aufhören, Aufhören“ wurden an mehreren Stellen der Rede sehr deutlich. Die Bildaufnahmen ergeben, daß eine zahlenmäßig nicht exakt feststellbare größere Störergruppe sich in der Südwest-Ecke des Marienplatzes angesammelt hatte. Diese Störergruppe war zum einen dadurch erkennbar, daß in ihr eine größere Zahl von Plakaten und Transparenten gezeigt wurden, die sich inhaltlich gegen den Herrn Ministerpräsidenten richteten. Diese Plakate und Transparente hatten unter anderem die Aufschriften: „Stoppt Strauß“, „Stoppt Strauß – Volksfront“, „Brecht statt Strauß nach Bonn“, „Ein echter Bayer, wirft mit Eier“ sowie „Schmeißt Strauß aus Alaska raus“.

An Hand der Filme mußte weiterhin festgestellt werden, daß die Sprechchöre, die vorstehend bereits beschrieben wurden, in erster Linie aus dieser Störergruppe angestimmt waren. Es war insbesondere er-

kennbar, daß einzelne Mitglieder dieser Störergruppe nach Art eines Dirigenten für den exakten Ablauf der Störung durch Sprechchöre und Piffe sorgten.

Über die Zahl der Störer wurden vor dem Ausschuß unterschiedliche Angaben gemacht. Von einzelnen Zeugen wurde die Zahl der Störer mit zwischen 100 und 150 geschätzt. Andere Zeugen wiederum gingen davon aus, daß die Zahl der Störer wesentlich größer gewesen sei. Der polizeiliche Schlußbericht des Polizeipräsidiums München vom 25. September 1980 an das Bayerische Staatsministerium des Innern gibt die Zahl der Störergruppe mit ca. 150 Personen an. Die Polizei hat festgestellt, daß es sich dabei um Angehörige der Volksfront, der DKP, der SDAJ sowie des Arbeiterbundes gehandelt habe. Aus mehreren Einsatzzetteln der Polizei ergeben sich jedoch höhere Zahlen der Störer. So wird in mehreren Funksprüchen der Polizei die Zahl der aktiven Störer auch mit 200 bzw. 300 Personen angegeben.

Die Bildung der vorbeschriebenen geschlossenen Störergruppe konnte die Polizei erst ab 20.00 Uhr beobachten. Nach den Feststellungen der Polizei waren die Störer einzeln auf den Marienplatz eingesickert und haben sich dort an einem offenbar vorher abgesprochenen Platz getroffen. Verdeckt mitgeführte Plakate und Transparente wurden schlagartig entrollt, als um 20.10 Uhr Ministerpräsident Strauß das Podium betrat.

In einem internen Bericht der Kriminaldirektion I an die Abteilung Einsatz des Polizeipräsidiums München wird die Taktik der Störer wie folgt geschildert:

„Die in den Planquadraten F/G 7 aufgetretenen Störer waren offensichtlich bemüht, vorher nicht in Gruppen oder mit erkennbaren Transparenten und Plakaten aufzufallen. Es wurden an den Vorsperren nur vereinzelt Personen mit Anti-Strauß-Ansteckern am Revers bzw. mit den bekannten „Stoppt Strauß“-Plaketten in Form eines Verkehrszeichens bemerkt. Dennoch war plötzlich von 20.00 Uhr bis 20.10 Uhr eine ca. 150-köpfige Störergruppe auf dem Marienplatz. Dies wurde offensichtlich durch eine bereits bei der Kundgebung der SPD mit Bundeskanzler Schmidt gewählten Taktik des Einsickerns einzelner Teilnehmer (am 19. September 1980 vom KBW praktiziert) mit verdeckten Plakaten und Transparenten in Richtung eines vorher benannten Treffpunktes erzielt. Mit gleichem Verhalten muß bei künftigen Veranstaltungen gerechnet werden.“

Am Treffpunkt angekommen, bildeten die Störer jedoch eine enggeschlossene Gruppe, in die keine fremde Person eindringen konnte . . .

Diese Geschlossenheit dürfte ebenfalls gezielt gewählt worden sein, um den Polizeikräften das Erkennen von Straftaten und Straftätern zu erschweren. Zudem war mehrmals zu beobachten, daß sich Personen aus dem Störerkreis trotz strömenden Regens die Jacken auszogen und vor das Gesicht hielten.“

Aus den beigezogenen Polizeiakten ergibt sich, daß schon zu Beginn der Veranstaltung und beim ersten Auftreten der beschriebenen Störergruppe sich uniformierte Polizeibeamte in der Nähe der Störer aufhielten. Ihnen war jedoch ein dämpfendes Einwirken auf die

Störergruppe nicht möglich. Es wurde deshalb von der polizeilichen Einsatzleitung bereits um 20.11 Uhr die Abschirmung der Störer durch einen zusätzlichen Zug Polizeibeamter angeordnet. Diese Maßnahme wurde auch ausgeführt. Dennoch vermochte auch diese Maßnahme nicht zur Beruhigung der Störer beizutragen. Auf Anordnung der polizeilichen Einsatzleitung kam dann gegen ca. 21.00 Uhr eine weitere Hundertschaft von Polizeibeamten gegen die Störer zum Einsatz. Der Einsatz dieser Beamten sollte zunächst dazu beitragen, einen Ring um die Störergruppe zu bilden und außerdem die Vorbereitungen für eine Räumung des Platzes von den Störern zu treffen. Der Versuch der Polizei, die Störergruppe abzudrängen, scheiterte deshalb, weil ein Teil der Störer sich auf den Boden setzte. Die Polizei ließ deshalb von ihrem Vorhaben, die Störer abzudrängen ab, weil sie befürchten mußte, daß ihre weitergehenden Maßnahmen zu einem Solidarisierungseffekt durch „einige hundert Umstehende“ führen werde.

Aus einem schriftlich festgehaltenen Funkspruch ergibt sich weiterhin, daß gegen 20.35 Uhr die mehrfach beschriebene Störergruppe den Versuch unternahm, von ihrem Standort aus Richtung Kaufhof aus auf die Gitterabsperren vor dem Rednerpult vorzudringen. Aus einem weiteren Funkspruch ist zu entnehmen, daß sich schon kurz danach aufgrund Eingreifens der Polizei die Lage an den Sperrgittern normalisiert hat und die Störergruppe zurückgedrängt werden konnte.

Das Ausmaß der Störungen wurde von verschiedenen Zeugen unterschiedlich dargestellt. Während insbesondere einige Polizeibeamte den Eindruck gewannen, die akustischen Störungen hätten das normalerweise bei derartigen Kundgebungen übliche Ausmaß nicht überschritten, bekundeten andere Zeugen, daß sie sich durch den starken von den Störern ausgehenden Lärm sehr beeinträchtigt fühlten und teilweise nicht mehr in der Lage waren, die Rede des Herrn Ministerpräsidenten ungestört anzuhören. Von den Zeugen aus dem Polizeibereich wurde darauf hingewiesen, daß es dank der starken, vom Veranstalter gestellten Lautsprecheranlage möglich gewesen sei, den von den Störern ausgehenden Lärm zu übertönen. Dem steht jedoch entgegen, daß sich aus den polizeilichen Einsatzzetteln ergibt, daß sowohl um 20.22 Uhr, als auch nochmals später um 20.48 Uhr seitens einiger auf dem Marienplatz tätiger Polizeibeamten an die Einsatzleitung der Hinweis gegeben wurde, daß ein am Rathaus in der Nähe des Sportgeschäftes Münzinger aufgestellter Lautsprecher ausgefallen sei. Diese Feststellung bestätigt die Bekundungen der Zeugen Dr. Pfahls und PHK Grünheid, welche angaben, sie hätten in der Nähe des erwähnten Sportgeschäftes gestanden und dort große Mühe gehabt, die Rede des Herrn Ministerpräsidenten verstehen zu können. Wenn demgegenüber der Zeuge PHK Titz, dessen Standort während der Rede in der Nähe des Kaufhauses Beck war, angab, er hätte ohne große Schwierigkeiten die Rede des Herrn Ministerpräsidenten verstehen können, so muß diese Aussage keinen Widerspruch zu den Bekundungen anderer Zeugen zum Inhalt haben. Offenbar hing die Wahrnehmbarkeit der von der Störergruppe ausgehenden akustischen Störungen vom jeweiligen Standort der Zeugen ab. Da die Störergruppe verhältnismäßig nahe am Rednerpodium war, ist davon auszugehen, daß dort und auch

an dem Standort, an welchem die Polizei den Video-Film aufnahm, die Störungen wesentlich intensiver wahrnehmbar waren, als an entfernteren Standorten des Marienplatzes.

Bereits eingangs ist dargestellt worden, daß die Sicherheitsbehörden schon einige Tage vor Durchführung der Kundgebung Hinweise auf evtl. zu erwartende Störungen erhalten hatten. Davon, daß es zu Störungen kommen würde, ging deshalb auch die Polizei aus. So ergibt sich insbesondere aus der Vernehmung des Zeugen POK Kuhnt, daß schon anläßlich einer Einsatzvorbereitung im Polizeipräsidium die Einsatzleitung die Hundertschaftsführer der Polizei nicht nur allgemein darauf hingewiesen hat, daß man mit ca. 1.000 Störern rechnen müsse, sondern darüber hinaus konkret darauf, daß mit 150 Störern aus den Kreisen der Volksfront, mit 40 Störern aus einem „Anti-Strauß-Komitee“ und mit ca. 800 weiteren Störern, die der Linken zuzuordnen seien, gerechnet werden müsse. Wengleich nach dem Beweisergebnis davon auszugehen ist, daß die tatsächlichen Störernzahlen weit unter dieser ursprünglichen Annahme der Polizei liegen, ergibt dennoch dieser der Polizei schon vor Durchführung der Kundgebung bekanntgewordene Hinweis, daß ein Störerteam aktiv werden würde, welches seine eigene Konzeption sehr intensiv zuvor abgesprochen hatte.

In den Tagen nach Durchführung der Kundgebung vom 23. September 1980 hat das Polizeipräsidium München gegen verschiedene Personen Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft erstattet. Zwei Strafanzeigen beruhen auf dem Verdacht der Beleidigung. Sie richten sich gegen zwei Personen, die unabhängig voneinander je ein Transparent zum Kundgebungsort mitgenommen hatten, welches folgende Aufschrift trug: „Jetzt halten's den Mund, Sie hirntloser Schreier Sie, sonst fliegen Sie raus, Sie Pfifferling, Sie; FJS“.

Eine weitere, zunächst gegen Unbekannt erstattete Strafanzeige beruht darauf, daß mehrere Personen gegen §§ 2 Abs. 3, 27 des Versammlungsgesetzes sowie gegen die §§ 185, 22, 23, 303, 86 a) Abs. 1 und Abs. 2 sowie 90 a) Abs. 1 Ziff. 2 des Strafgesetzbuches verstoßen haben. Ihnen wurde u. a. zur Last gelegt, unerlaubte Gegenstände bei Versammlungen mitgeführt zu haben, Beleidigungen verübt sowie Grußformen verfassungswidriger Organisationen verwendet und die Hymnen des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland verunglimpft zu haben. Eine weitere Strafanzeige wegen Mitführens unerlaubter Gegenstände (§§ 2 Abs. 3, 27 Versammlungsgesetz) wurde gegen eine Person erstattet, welche einen abgesägten Fahrradlenker mit sich führte.

Weiter wurde Anzeige erstattet gegen zwei Personen, bezüglich derer der Verdacht besteht, daß sie gemäß § 111 StGB öffentlich zur Begehung von Straftaten aufgefordert haben sollen. Diesen beiden Personen wird zur Last gelegt, ein Transparent mit sich geführt und gezeigt zu haben, welches die Aufschrift trug: „Ein echter Bayer, wirft mit Eier“.

Letztlich wurde gegen eine weitere Person Strafanzeige wegen eines Vergehens nach §§ 185, 194 StGB erstattet, weil sie während eines Polizeieinsatzes den tätig gewordenen Beamten die Worte „Bullen raus“ zugerufen haben soll.

2. „Wann genau und durch wen hat der bayerische Ministerpräsident während der CSU-Kundgebung am 23. September 1980 den polizeilichen Einsatzleiter Dr. Wolf ‚zu sich gebeten‘?“

Der Herr Ministerpräsident hat um 20.10 Uhr das Podium auf dem Marienplatz betreten. In seiner Begleitung befanden sich unter anderem die Zeugen Tross und EPHK Noll. Während der Begrüßungsansprache des Oberbürgermeisters Kiesel hat der Herr Ministerpräsident nach Angaben des Zeugen Tross gegenüber dem Zeugen Dr. Riedl sinngemäß geäußert, er werde nicht sprechen, wenn der Lärm nicht aufhöre. Ebenfalls noch während der Begrüßungsansprache des Oberbürgermeisters Kiesel sprach der Herr Ministerpräsident den Zeugen Noll an, welcher in seiner Eigenschaft als Koordinator des Personenschutzes sich in der Umgebung des Herrn Ministerpräsidenten befand. Gegenüber dem Zeugen Noll sprach der Herr Ministerpräsident die erkennbaren Demonstranten an und äußerte in etwa sinngemäß, deren Verhalten könne doch nicht hingenommen werden. Es handele sich um eine Gegendemonstration und er müsse sich fragen, weshalb die Polizei hier nichts tue, wohingegen sie in einem vergleichbaren Fall beim „Anachronistischen Zug“ gegen die Junge Union vorgegangen sei. Der Zeuge Noll wies dann den Herrn Ministerpräsidenten darauf hin, daß er nur für den Personenschutz zuständig sei und daß man, wenn irgendwelche Maßnahmen gegen die Störer eingeleitet werden sollten, hierfür den polizeilichen Einsatzleiter benötige. Auf diese Äußerung des Zeugen Noll hin, gab der Herr Ministerpräsident diesem den Auftrag, er solle doch den Einsatzleiter zu sich holen.

Mit diesem Auftrag verließ der Zeuge Noll das Rednerpodium. Er begab sich zur Befehlsstelle des Polizeipräsidiums, welche im Prunkhof des Rathauses errichtet war. Dort traf der Zeuge Noll den polizeilichen Einsatzleiter, Herrn Polizeivizepräsidenten Dr. Georg Wolf, jedoch nicht an. Vom polizeilichen Kommandowagen aus wurde dann versucht, Herrn Dr. Wolf über Funk bzw. telefonisch zu erreichen. Dies ist auch kurzfristig gelungen. Herr Dr. Wolf hielt sich zu dieser Zeit auf einem Balkon des Rathauses auf. Von dort aus begab er sich unverzüglich zum Rednerpodium auf dem Marienplatz, wo er sich sofort beim Herrn Ministerpräsidenten meldete.

3. „Was war der genaue Inhalt des Gesprächs zwischen dem polizeilichen Einsatzleiter, Herrn Dr. Georg Wolf, und dem bayerischen Ministerpräsidenten Dr. h. c. Franz Josef Strauß?“

a) Herr Polizeivizepräsident Dr. Wolf, der ca. um 20.15 Uhr am Podium beim Herrn Ministerpräsidenten sich meldete, schilderte den Verlauf eines Gesprächs mit dem Herrn Ministerpräsidenten sinngemäß wie folgt:

Der Herr Ministerpräsident habe ihn zu Beginn des Gesprächs darauf aufmerksam gemacht, daß er in der Störerguppe, die durch Transparente und Plakate erkennbar gewesen sei, eine Demonstration sehe, die nach seiner Auffassung unzulässig sei und die er, Dr. Wolf, als Einsatzleiter sofort zu beseitigen

habe. „Das war sein Wunsch und seine klare Meinung.“ Darauf hat Dr. Wolf erwidert, daß es nach seiner Meinung für eine Beseitigung der Störgruppe sowie der Plakate und Transparente, welche diese Gruppe mit sich führte, keine Rechtsgrundlage gäbe. Nach der Aussage von Dr. Wolf war der Ministerpräsident mit dieser Antwort nicht einverstanden. Er habe sofort erwidert, die Münchner Polizei messe offenbar mit unterschiedlichen Maßstäben. Er habe in diesem Zusammenhang Bezug genommen auf das Verhalten der Polizei anlässlich des Auftretens von Mitgliedern der Jungen Union auf dem Königsplatz vor Eintreffen des „Anachronistischen Zuges“. Hierauf hat Dr. Wolf erwidert, man könne diese beiden Veranstaltungen nicht vergleichen. Mit dieser weiteren Auskunft sei jedoch der Ministerpräsident nicht zufrieden gewesen. Er habe erneut von Dr. Wolf verlangt, daß er einschreite und die Gegendemonstration aus der Welt schaffe. Der Ministerpräsident habe in diesem Zusammenhang möglicherweise auch die Worte „beseitigen“ oder „räumen“ gebraucht. Auf den erneuten Hinweis von Herrn Dr. Wolf, daß die Rechtslage ein derartiges Vorgehen nicht zulasse, habe der Ministerpräsident ihn für unfähig erklärt und als Einsatzleiter abgesetzt. Ob der Ministerpräsident dabei das Wort „abgesetzt“ oder „abgelöst“ gebraucht habe, könne er nicht mehr mit Sicherheit sagen. Er sei sich jedoch sicher, daß eines dieser beiden Worte gefallen sei. Jedenfalls sei ihm, Dr. Wolf, klar gewesen, daß der Ministerpräsident ihn nicht weiter als Einsatzleiter tolerieren wolle. Ihm, Dr. Wolf, sei klar gewesen, daß der Ministerpräsident ihn weder absetzen könne noch dürfe. Im weiteren Verlauf des Gesprächs habe der Ministerpräsident dann nochmals sein Verlangen auf Räumung des Platzes von Störern zum Ausdruck gebracht. Unter Hinweis auf die Rechtslage, wie er sie beurteile, habe Dr. Wolf erneut dieses Verlangen zurückgewiesen. Daraufhin habe der Ministerpräsident zum wiederholten Male betont, Dr. Wolf sei unfähig. In diesem Zusammenhang habe er auch geäußert, Dr. Wolf sei „unfähig, wie schon damals in Fürstenfeldbruck“. Bezüglich des Hinweises auf Fürstenfeldbruck hat Dr. Wolf sinngemäß erwidert, er finde es unerhört, daß er mit dem „Massaker“ von Fürstenfeldbruck hier belastet werde. Der Ministerpräsident, der sich kurz vom Gesprächsort abgewendet habe, sei dann wieder dorthin zurückgekehrt und habe von Dr. Wolf verlangt, daß er dem Ministerpräsidenten den Beamten benenne, der an seiner Stelle das Kommando übernehme, weil er, Dr. Wolf, eben abgesetzt sei. Dr. Wolf solle sofort den Beamten zu ihm schicken, der das Kommando übernehme und der dann seine, des Ministerpräsidenten, Weisung durchführe. Dies sei zwei- bis dreimal gesagt worden.

- b) Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme haben die Zeugen Tross, Dr. Stoiber und Dr. Faltlhauser das Gespräch zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten und dem Herrn Polizeivizepräsidenten Dr. Wolf im wesentlichen verfolgt. Die Zeugen PHK Berninger, Dr. Pfahls, EPHK Noll, PK Kettinger, PM Jilg, POM Schnapp, MdB Dr. Riedl, MdB Klein, POK Heimerl

sowie PHM Schmid konnten Teile des Gesprächs wahrnehmen. Keiner dieser Zeugen konnte jedoch bekunden, daß er das Gespräch zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten und Herrn Dr. Wolf von Anfang bis Ende ohne jede Unterbrechung mit verfolgt hat. Dies beruht zum einen darauf, daß ein Teil der Zeugen während des Gesprächs aus dienstlicher oder sonstiger Veranlassung den Standort wechselte, zum anderen darauf, daß während dieses Gespräches auch auf der Tribüne ein erheblicher Geräuschpegel herrschte, zumal das Gespräch während der Begrüßungsrede des Oberbürgermeisters Kiesel stattfand.

- c) Soweit die vorgenannten Zeugen das Gespräch verfolgen konnten, stimmen ihre Angaben in wesentlichen Punkten sinngemäß mit der Aussage des Zeugen Dr. Wolf überein. Jedoch hat keiner der Zeugen die Worte des Ministerpräsidenten vernommen, Dr. Wolf sei „abgesetzt“ oder „abgelöst“. Der Herr Ministerpräsident selbst, welcher von dem Ausschuß als Betroffener gemäß Art. 13 UAG vernommen wurde, hat entschieden in Abrede gestellt, die Worte „abgesetzt“ oder „abgelöst“ gebraucht zu haben. Nach der Aussage des Zeugen Berninger deutete der Herr Ministerpräsident zu Beginn des Gespräches mit Dr. Wolf in Richtung auf die Störer und verlangte, Dr. Wolf solle etwas hiergegen tun. Nach den Bekundungen des Zeugen Dr. Pfahls verlangte der Ministerpräsident sinngemäß, Dr. Wolf solle gegen die Störer einschreiten. Der Zeuge Tross bekundete, der Ministerpräsident habe verlangt, daß die Randalierer abgedrängt und Transparente, die den Ministerpräsidenten beleidigen würden, einbehalten werden. Der Ministerpräsident habe zu Dr. Wolf auch gesagt, er fühle sich gestört, er könne nicht sprechen, man könne hier den Leuten wegen des Lärms gar nichts sagen. Nach Aussage des Zeugen Dr. Stoiber verlangte der Ministerpräsident von Dr. Wolf, daß die Polizei gegen Störungen und Transparente einschreiten solle. Im Vordergrund habe jedoch der Wunsch des Ministerpräsidenten nach Einschreiten gegen die Störer gestanden, weil diese nach seiner Meinung organisiert gewesen seien. Der Zeuge Kettinger konnte berichten, daß der Ministerpräsident ein Transparent mit der Aufschrift „Ein echter Bayer, wirft mit Eier“ beanstandet und darauf hingewiesen habe, es handele sich dabei um eine Aufforderung zu einer Straftat. Nach den Bekundungen des Zeugen Jilg verlangte der Ministerpräsident, daß die Störer durch die Polizei entfernt werden sollten. Auch der Zeuge Schnapp berichtete, der Ministerpräsident habe Dr. Wolf auf die nach seiner Meinung vorliegende Gegendemonstration hingewiesen und die Bitte geäußert, die Störer sollten entfernt werden. Nach der Erinnerung des Zeugen Schnapp ging es dabei auch um die Entfernung von Transparenten. Der Zeuge Dr. Faltlhauser bekundete, daß der Ministerpräsident Dr. Wolf auf die nach seiner Meinung vorliegende Gegendemonstration hingewiesen habe. Nach Aussage des Zeugen Dr. Riedl wollte der Ministerpräsident von Dr. Wolf wissen, warum die Polizei gegen die Störer nicht einschreite. Auch nach der Bekundung des Zeugen Klein hat der Mini-

sterpräsident auf die nach seiner Meinung vorliegende Gegendemonstration hingewiesen. Schließlich hat auch der Zeuge Heimerl bekundet, daß der Ministerpräsident Dr. Wolf gefragt habe, warum die Polizei nichts gegen die Störer unternehme. Es sei der Wunsch des Ministerpräsidenten gewesen, daß gegen die Störer etwas unternommen werde.

Bezüglich des Wunsches des Herrn Ministerpräsidenten nach einem anderen polizeilichen Einsatzleiter ergeben die Zeugenaussagen folgendes:

Der Zeuge Schmid kann sich daran erinnern, daß der Ministerpräsident zu Dr. Wolf gesagt habe, so einen Mann könne er nicht brauchen. Der Zeuge Dr. Stoiber gab an, der Ministerpräsident habe zu Dr. Wolf geäußert, wenn dieser nicht in der Lage sei, einzuschreiten, dann solle er dies einen anderen machen lassen. Der Zeuge Noll hat eine Äußerung des Ministerpräsidenten aufgenommen, die sinngemäß dahin ging, so einen Einsatzleiter wie Dr. Wolf könne er nicht akzeptieren. Nach der Aussage des Zeugen Tross hat der Ministerpräsident geäußert, Dr. Wolf solle einen „Kompetenteren“ holen. Er wolle hier jemand haben, der Kompetenz hat, mit dem man reden könne. Nach der Aussage des Zeugen Dr. Falthäuser hat der Ministerpräsident sinngemäß zu Dr. Wolf gesagt, wenn er die Lage nicht beherrsche und wenn er ein Einschreiten nicht veranlassen könne, dann müsse er das halt jemand anders machen lassen. Schließlich bekundete der Zeuge Dr. Riedl, daß nach seiner Erinnerung der Ministerpräsident gesagt habe, wenn Dr. Wolf das nicht könne, dann solle er wieder verschwinden, dann wolle er ihn hier nicht sehen.

Keiner der vorgenannten Zeugen, die von einem übereinstimmenden Wunsch des Ministerpräsidenten nach einem anderen polizeilichen Einsatzleiter berichteten, hat jedoch eine Äußerung des Ministerpräsidenten des Inhaltes gehört, Dr. Wolf sei „abgesetzt“ oder „abgelöst“.

- d) Das Gespräch zwischen dem Ministerpräsidenten und Dr. Wolf wurde dadurch beendet, daß Oberbürgermeister Kiesel seine Begrüßungsansprache abgeschlossen hatte und nunmehr der Ministerpräsident zum Rednerpult gehen mußte.

Auf dem Weg zum Rednerpult hat der Ministerpräsident dem Zeugen Pfahls zugerufen: „Pfahls, rufen's sofort den Tandler an, hier braucht's einen anderen Einsatzleiter, so geht es nicht weiter.“ Nach der Bekundung des Zeugen Klein hat der Ministerpräsident zu einem seiner Begleiter gesagt, „Ich will sofort den Tandler ans Telefon haben“. Zur Ausführung dieses Auftrages begab sich der Zeuge Dr. Pfahls sofort zum Dienstwagen des Ministerpräsidenten, von wo aus er über das Autotelefon zunächst beim Innenministerium feststellte, wo sich der Herr Innenminister befand. Nachdem ihm mitgeteilt worden war, daß Staatsminister Tandler sich auf einer Wahlveranstaltung in Kulmbach befinden würde, versuchte Dr. Pfahls wiederum über Autotelefon Kontakt zum Fahrzeug des Herrn Innenministers herzustellen. In Kulmbach traf Dr. Pfahls dann am Telefon den Zeugen Regierungsdirektor Angerer an, welcher Staatsminister Tandler dorthin be-

gleitet hat. Sinngemäß schilderte Dr. Pfahls dem Zeugen Angerer, bei der Münchener Kundgebung des Ministerpräsidenten gäbe es erhebliche Störungen. Der Einsatzleiter der Polizei weigere sich, gegen die Störer vorzugehen. Der Ministerpräsident sei in erheblichem Maße in der Rede gestört, weshalb etwas geschehen müsse. Der Ministerpräsident bitte um einen anderen Einsatzleiter und um Weisung, daß dieser gegen die Störer vorgehe. Der Zeuge Angerer hat die ihm von Dr. Pfahls zugegangene telefonische Information auf einen Notizzettel niedergeschrieben und diesen Zettel Herrn Staatsminister Tandler, der zu diesem Zeitpunkt bereits seine Rede begonnen hatte, auf das Rednerpult gelegt. Da für den Zeugen Angerer der Wunsch nach polizeilichem Einschreiten mehr im Vordergrund stand, als die Frage des Wechsels des polizeilichen Einsatzleiters, war auf dem dem Herrn Innenminister zugereichten Zettel zunächst lediglich ein Hinweis auf die in München eingetretenen Störungen wiedergegeben und darüber hinaus die Bitte des Ministerpräsidenten, der Innenminister solle Weisung an den Einsatzleiter geben, daß „Leute weggedrängt werden“.

Staatsminister Tandler nahm billigend vom Inhalt des Notizzettels Kenntnis, weshalb sich anschließend der Zeuge Angerer telefonisch mit dem Zeugen Krampol in Verbindung setzte.

- e) Schilderung des Gesprächsverlaufs durch den Herrn Ministerpräsidenten

Der Herr Ministerpräsident schilderte zu Beginn seiner Anhörung den Eindruck, der sich ihm gleich nach Betreten des Rednerpodiums darstellte. Dem Herrn Ministerpräsidenten fiel dabei in nicht allzu großer Entfernung vom Rednerpult die in diesem Bericht schon mehrfach geschilderte Störergruppe auf. Der Herr Ministerpräsident schätzte die Zahl der Störer zwischen 150 (Untergrenze) bis 400–500 (Obergrenze). Daraus, daß etliche Mitglieder dieser Störergruppe Transparente gleicher Farbe und gleichen Inhalts trugen und die Gruppe auch im übrigen einen sehr uniformen Eindruck machte, ergab sich für den Ministerpräsidenten der Schluß, daß es sich bezüglich der Störer nicht um ein spontanes Treffen, sondern um eine vorbereitete Gegenkundgebung handelte. Insbesondere auch durch den von der Störergruppe ausgehenden hohen Lärmpegel (Pfeifkonzerte, Benutzung von Trillerpfeifen und Sprechchöre) fühlte sich der Ministerpräsident in seiner Redefreiheit beeinträchtigt. Deshalb ließ er den Zeugen Dr. Wolf zu sich rufen und vertrat — wie übereinstimmend auch von Dr. Wolf geschildert — den Standpunkt, bei den Störern handele es sich nicht um eine Spontandemonstration, sondern um eine unter Verstoß gegen das Versammlungsgesetz durchgeführte Gegenkundgebung. Auch bezog sich der Ministerpräsident bereits zu Beginn des Gespräches mit Dr. Wolf auf das Vorgehen der Münchner Polizei gegen die Junge Union, als diese einige Tage zuvor auf dem Königsplatz mit Transparenten die Ankunft des verspäteten „Anachronistischen Zuges“ erwartete. Er vertrat gegenüber Dr. Wolf den Standpunkt, daß der Fall „Anachronistischer Zug“

und das Vorgehen der Störer auf dem Marienplatz vergleichbar seien. Er erwarte deshalb, daß die Polizei bei gleicher Sachlage in gleicher Weise eingreife. Der Ministerpräsident bat deshalb Herrn Dr. Wolf um polizeiliches Einschreiten gegen die Störerguppe, wobei sowohl auf die Erkennbarkeit der Störerguppe durch Transparente, als auch auf den Lärm hingewiesen wurde. Unter Hinweis auf seinen Rechtsstandpunkt lehnt jedoch Dr. Wolf ein polizeiliches Einschreiten ab. Auf mehrmalige weitere Hinweise des Herrn Ministerpräsidenten verwies Dr. Wolf immer wieder auf die nach seiner Meinung gegebene Rechtslage. Eine Einzelerläuterung, weshalb er das Verhalten der Jungen Union auf dem Königsplatz einerseits und das Verhalten der Störer auf dem Marienplatz andererseits unterschiedlich gewichten wollte, gab Herr Dr. Wolf nach Erinnerung des Herrn Ministerpräsidenten nicht. Die Frage des Ministerpräsidenten, ob Dr. Wolf bereit sei, seine Rechtsauffassung zu ändern und einen störungsfreien Ablauf der Versammlung zu gewährleisten, hat Dr. Wolf nach Angaben des Herrn Ministerpräsidenten verneint. Deshalb, so der Ministerpräsident, habe er zu Dr. Wolf gesagt, unter diesen Umständen sei er als Einsatzleiter fehl am Platze. Es sei zweifellos der Sinn seiner Rede gewesen, Dr. Wolf solle entweder das Nötige veranlassen oder aber einen anderen Einsatzleiter beibringen. Der Sinn seiner Rede sei „ohne Zweifel das, was man beim Militär einen Anschluß nennt“ gewesen. Nach der Erinnerung des Ministerpräsidenten ging das Petikum an Dr. Wolf dahin, daß dieser die nach Meinung des Ministerpräsidenten vorhandene Gegendemonstration aus der Welt schaffen solle. Im weiteren Verlauf des Gespräches, so schilderte der Ministerpräsident weiter, habe er Herrn Dr. Wolf Unfähigkeit vorgeworfen. Er sei sich jedoch sicher, daß er weder gesagt habe, Dr. Wolf sei „abgesetzt“ noch Dr. Wolf sei „abgelöst“. Auch habe er zu keinem Zeitpunkt des Gesprächs für sich beansprucht, Vorgesetzter des Herrn Dr. Wolf zu sein. Die Schilderung anderer Zeugen über den Gesprächsinhalt, wonach er unter anderem gesagt habe, er könne Dr. Wolf als Einsatzleiter nicht gebrauchen, hielt der Ministerpräsident für zutreffend. Es unterliege keinem Zweifel, daß er mehrfach und mit wechselndem Wortlaut den Wunsch zum Ausdruck gebracht habe, daß er einen anderen Einsatzleiter haben wolle. Die von ihm im Gespräch mit Dr. Wolf zum Ausdruck gebrachte Auffassung, könne man, so der Ministerpräsident, dahin zusammenfassen, daß er von Dr. Wolf erwartet habe, daß er bereit sei, die Rechtslage anders zu beurteilen oder zumindest sich eine andere Beurteilung zu überlegen und daß er zum anderen ihm, dem Ministerpräsidenten, die rednerische Freiheit vor akustischem Terror verschaffen solle. Wenn er das nicht könne, dann sei er fehl am Platze. Daß er Herrn Dr. Wolf zum Vorwurf gemacht habe, er sei unfähig „wie schon damals in Fürstfeldbruck“, sei durchaus möglich. An die Reaktion von Herrn Dr. Wolf auf diesen Gesprächsverlauf konnte sich der Herr Ministerpräsident bei seiner Anhörung vor dem Ausschuß nicht mehr im einzelnen erinnern.

Der Ministerpräsident bestätigte weiter, daß er im Anschluß an sein Gespräch mit Herrn Dr. Wolf gegenüber seiner Begleitung den Wunsch zum Ausdruck brachte, es solle mit dem Innenminister Kontakt aufgenommen werden, weil man hier einen anderen Einsatzleiter brauche.

- f) Aus nahezu allen Zeugenaussagen ergibt sich, daß der Herr Ministerpräsident gegenüber Herrn Dr. Wolf das Verlangen zum Ausdruck brachte, die Polizei solle etwas gegen die mehrfach beschriebene Störerguppe unternehmen. Dr. Wolf schilderte als Zeuge, daß er vom Ministerpräsidenten auf die Störerguppe aufmerksam gemacht wurde, welche durch Transparente und Plakate erkennbar war. In dem Verhalten dieser Gruppe habe der Ministerpräsident eine Demonstration gesehen, die nach seiner Auffassung unzulässig sei, und welche der Einsatzleiter sofort zu beseitigen habe.

Diese vom Herrn Ministerpräsidenten anläßlich seiner Vernehmung als „Petikum“ bezeichnete Äußerung betrachtete Herr Dr. Wolf als „Wunsch und klare Meinung“ des Ministerpräsidenten.

Den im Verlauf des Gespräches vom Herrn Ministerpräsidenten mehrfach wiederholten Wunsch zum Einschreiten gegenüber den Störern hat Herr Dr. Wolf dann an anderer Stelle seiner Vernehmung als „Verlangen“ des Ministerpräsidenten bezeichnet. Im Verlauf der Schilderungen über den Fortgang des Gespräches im Zusammenhang mit der „Absetzung“ des Herrn Dr. Wolf bekundete Dr. Wolf, der Ministerpräsident habe geäußert, er solle nun den Beamten benennen, der an seiner Stelle das Kommando übernehme und der dann seine „Weisungen“ durchführen solle.

Daß im Verlaufe des Gespräches seitens des Herrn Ministerpräsidenten das Wort „Weisung“ im Zusammenhang mit dem Wunsch nach Eingreifen gegenüber den Störern gebraucht wurde, hat nur der Zeuge Berninger gehört.

4. „Trifft es zu, daß Dr. Wolf unmittelbar nach diesem Gespräch den Leiter des Polizeiführungsstabes bat, die Einsatzleitung zu übernehmen? Wenn ja, mit welcher Begründung geschah dies?“

Der Zeuge Dr. Wolf hat die Frage, ob er unmittelbar nach dem Gespräch mit dem Herrn Ministerpräsidenten einen anderen Polizeibeamten gebeten hat, an seiner Stelle das Kommando zu übernehmen, eindeutig verneint. Der Zeuge Dr. Wolf hat jedoch weiter geschildert, daß er zeitlich nach einem Telefongespräch mit dem Innenministerium „nicht so ganz ernst“ die Frage aufgeworfen hat, ob er einem anderen Polizeibeamten, nämlich dem Polizeidirektor Reichersdorfer, das Kommando übertragen solle.

Demgegenüber bekundete der Leiter des Polizeiführungsstabes, der Zeuge Polizeidirektor Brummer, daß Dr. Wolf nach seiner Rückkehr von dem Gespräch mit dem Herrn Ministerpräsidenten und ehe eine telefonische Verbindung mit dem Innenministerium herbeigeführt wurde, zunächst die Absicht bekundete, die Ein-

satzleitung einem anderen Polizeibeamten zu übergeben. Nachdem jedoch der Zeuge Brummer gegenüber Herrn Dr. Wolf hierzu die Meinung geäußert hatte, man solle doch in dieser Angelegenheit das Bayerische Staatsministerium des Innern einschalten, wurde die ursprüngliche Absicht des Zeugen Dr. Wolf, einen anderen Polizeibeamten mit der Einsatzleitung zu betrauen, nicht weiter verfolgt.

Daß der Zeuge Dr. Wolf eine besondere Begründung für die beabsichtigte Ernennung eines anderen Einsatzleiters vorgebracht hätte, hat die Beweisaufnahme nicht ergeben. Ehe Dr. Wolf die diesbezüglichen Erwägungen angestellt hat, hat er lediglich die im polizeilichen Einsatzwagen vorhandenen Beamten davon unterrichtet, daß der Ministerpräsident ihn als polizeilichen Einsatzleiter abgesetzt hätte.

5. „Was war der Inhalt des Telefongesprächs zwischen Dr. Wolf und Beamten des Bayerischen Innenministeriums, insbesondere des Gesprächs mit Ministerialdirigent Krampol?“

Nach dem auf dem Rednerpodium zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten und Herrn Polizeivizepräsidenten Dr. Wolf geführten Gespräch, telefonierte Herr Polizeivizepräsident Dr. Wolf vom Kommandowagen aus mit Herrn Ministerialdirigenten Krampol im Bayerischen Staatsministerium des Innern.

Nach der Aussage des Zeugen Krampol hat dieses Gespräch etwa 3—4 Minuten gedauert. Herr Dr. Wolf hat ihm dabei folgenden Ablauf erzählt: Er — Dr. Wolf — sei kurz, nachdem der Herr Ministerpräsident eingetroffen sei, gebeten worden, sich zum Herrn Ministerpräsidenten auf das Podium zu begeben. Er sei dort nach wenigen Minuten eingetroffen und der Herr Ministerpräsident habe von ihm verlangt, er solle dafür sorgen, daß etwa 10 Transparente mit der Aufschrift „Stoppt Strauß“, „Volksfront stoppt Strauß“ und Transparente mit Brecht-Zitaten entfernt werden. Herr Dr. Wolf habe daraufhin dem Herrn Ministerpräsidenten erwidert, daß er das nicht könne, weil er keine Rechtsgrundlage dafür habe; der Inhalt der Transparente erfülle keinen strafbaren Tatbestand und er könne sie deshalb nicht entfernen lassen. Daraufhin habe der Herr Ministerpräsident entgegnet, es handele sich hier um eine unerlaubte Gegendemonstration und es müsse genauso vorgegangen werden, wie bei dem „Anachronistischen Zug“ auf dem Königsplatz. Er — Dr. Wolf — habe dann wiederum erwidert, das seien zwei unterschiedliche Sachverhalte, die miteinander nicht verglichen werden könnten und daraufhin habe der Herr Ministerpräsident zu ihm gesagt, er sei unfähig, er sei schon in Fürstentfeldbruck unfähig gewesen, er erkläre ihn hiermit für abgelöst — abgesetzt. Herr Dr. Wolf hat dann dem Zeugen Krampol am Telefon noch zusätzlich zwei Fragen gestellt: Ist der Herr Ministerpräsident dazu befugt? und bin ich nun Einsatzleiter oder bin ich es nicht? Was entscheidet das Ministerium hinsichtlich der weiteren Einsatzleitung? Nach kurzer, vielleicht nur einige Sekunden dauernder Überlegung hat dann der Zeuge Krampol Herrn Dr. Wolf am Telefon erklärt, daß er Einsatzleiter oder einstweilen Einsatzleiter bleibt, bis er weiteres hört.

Der Zeuge Dr. Wolf schilderte den Inhalt dieses Telefongesprächs insoweit abweichend, als er Herrn Ministerialdirigenten Krampol auch gesagt habe, daß er vom Herrn Ministerpräsidenten abgesetzt worden sei, weil er die Voraussetzungen für ein polizeiliches Einschreiten im Sinne von Räumen (ebensowenig wie für das Wegnehmen der Plakate) bei der gegebenen Sach- und Rechtslage nicht für gegeben gehalten habe.

Die Zeugen Berninger, Breun und Brummer haben den von dem Zeugen Dr. Wolf geschilderten Gesprächsablauf im wesentlichen bestätigt.

Demgegenüber gab der Zeuge Dr. Süß vor dem Ausschuß an, daß ihm der Zeuge Krampol anlässlich des zwischen ihm und Krampol geführten Telefongesprächs die Information des Zeugen Dr. Wolf an den Zeugen Krampol so weitergegeben habe, wie der Zeuge Krampol den Inhalt seines Telefonates mit Dr. Wolf vor dem Ausschuß geschildert hat.

Mit einem anderen Beamten des Bayerischen Staatsministeriums des Innern hat Herr Polizeivizepräsident Dr. Wolf an demselben Abend im Anschluß an das Gespräch mit dem Herrn Ministerpräsidenten nicht telefoniert.

6. „Hat sich Dr. Wolf noch vor dem Gespräch mit dem Bayerischen Innenministerium gegenüber Dritten über Inhalt und Folgen des Gesprächs mit dem bayerischen Ministerpräsidenten geäußert? Wenn ja, in welcher Weise und wem gegenüber?“

Beim Verlassen des Rednerpodiums begegnete der Zeuge Dr. Wolf auf der Treppe dem Zeugen Harlander. Diesem teilte Dr. Wolf im Vorübergehen mit, er sei vom Ministerpräsidenten als polizeilicher Einsatzleiter abgesetzt.

Vom Rednerpodium begab sich Dr. Wolf unmittelbar zum polizeilichen Kommandowagen im Prunkhof des Rathauses. Auf dem Weg dorthin wurde er von den Zeugen Berninger und Schmid begleitet. Auf dem Weg zum Kommandowagen hat Dr. Wolf den Zeugen Berninger gegenüber mitgeteilt, der Herr Ministerpräsident habe ihn abgesetzt.

Vor Führung des Telefonats mit dem Zeugen Krampol hat Dr. Wolf dann im polizeilichen Kommandofahrzeug den dort versammelten Beamten ebenfalls das Ergebnis seines Gesprächs mit dem Herrn Ministerpräsidenten bekanntgegeben, insbesondere mitgeteilt, er sei abgesetzt.

Ein weiteres, von dem Zeugen Dr. Dannecker geschildertes Gespräch, in welchem dieser Zeuge von Herrn Dr. Wolf von der Absetzung erfahren hat, wurde zeitlich erst nach dem Telefonat zwischen den Zeugen Dr. Wolf und Krampol geführt.

7. „Von wem und wann genau erhielt der Münchner Polizeipräsident Dr. Manfred Schreiber den Auftrag, die polizeiliche Einsatzleitung zu übernehmen?“

Nach Beendigung des Anrufs des Zeugen Dr. Wolf hat der Zeuge Krampol zunächst kurz überlegt, was er im

Hinblick auf den ihm mitgeteilten Inhalt des Gespräches zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten und Dr. Wolf veranlassen solle. Der Zeuge Krampol hat sich unverzüglich telefonisch mit seinem Vorgesetzten, dem Zeugen Ministerialdirektor Dr. Süß, in Verbindung gesetzt. Beide Zeugen haben kurz den Sachverhalt besprochen und sich beraten. Dieses Telefongespräch begann um 20.25 Uhr. Die Beratung der Zeugen Krampol und Dr. Süß hatte das Ergebnis, daß es zweckmäßig sei, den Zeugen Dr. Wolf als polizeilichen Einsatzleiter abzulösen und an seiner Stelle den Zeugen Polizeipräsident Dr. Schreiber mit der Einsatzleitung zu beauftragen. Die Zeugen Krampol und Dr. Süß kamen deswegen zu der übereinstimmenden Meinung, Dr. Wolf solle als polizeilicher Einsatzleiter abgelöst werden, weil es zum einen zu erheblichen Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Veranstalter und dem polizeilichen Einsatzleiter gekommen war und weil zum zweiten im Hinblick auf den Verlauf des Gespräches zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten und Herrn Dr. Wolf von einer gewissen Befangenheit des letzteren auszugehen war.

Nach Abschluß des Telefonates mit dem Zeugen Dr. Süß hat der Zeuge Krampol veranlaßt, daß der Zeuge Dr. Schreiber sich mit ihm möglichst unverzüglich telefonisch in Verbindung setzen solle. Dr. Schreiber rief beim Zeugen Krampol dann um 20.38 Uhr an. Zu diesem Zeitpunkt hat der Zeuge Krampol dem Zeugen Dr. Schreiber die Anweisung erteilt, er solle sich zum Marienplatz begeben, sich dort einen Überblick über die Lage verschaffen und, sobald er einen Überblick habe, persönlich die Einsatzleitung übernehmen.

8. „Wurde Dr. Manfred Schreiber bei oder nach seiner Beauftragung aufgefordert, bestimmte polizeiliche Einzelmaßnahmen zu treffen? Wenn ja, durch wen geschah dies?“

Im Anschluß an den Auftrag, Dr. Schreiber solle persönlich die Einsatzleitung übernehmen, hat der Zeuge Krampol Dr. Schreiber noch darauf hingewiesen, daß er vom Zeugen Angerer telefonisch erfahren habe, daß sich auf dem Marienplatz 800–1000 Störer befinden sollen, welche angeblich gröblich stören würden. Sollte dies der Fall sein, so bitte er, Krampol, daß Dr. Schreiber diese Störer abdrängen würde. Nach Meinung des Zeugen Krampol handelte es sich bei der Weitergabe dieser Information um einen Auftrag, welcher in die Form der Bitte gekleidet war. Und welcher natürlich nur dann zur Ausführung gelangen sollte, wenn Herr Dr. Schreiber feststellen würde, daß tatsächlich das Ausmaß von Störungen am Marienplatz herrsche, welches der Zeuge Krampol bei Weitergabe seiner Information an den Zeugen Dr. Schreiber mitgeteilt hatte. Eine Weisung zur Entfernung von Transparenten hat der Zeuge Krampol dem Zeugen Dr. Schreiber nicht erteilt.

Die Mitteilung des Zeugen Krampol über das evtl. Ausmaß der Störungen und einen Hinweis auf ein evtl. Abdrängen dieser Störer hat der Zeuge Dr. Schreiber weder als Weisung, noch als Vorschlag des Zeugen Krampol betrachtet, sondern lediglich als eine Zusatzinformation. Keinesfalls hatte der Zeuge Dr. Schreiber den Eindruck, daß die Hinweise des Zeugen Krampol in irgendeiner Weise als Weisung des Ministeriums zu be-

trachten seien, die auszuführen wären. Der Zeuge Dr. Schreiber ist davon ausgegangen, daß er auch nach dem Hinweis des Zeugen Krampol die volle Entscheidungskompetenz in Händen hatte und von ihr Gebrauch machen konnte, falls er dies für erforderlich halten würde.

9. Welche Gespräche bzw. Besprechungen haben zwischen der Einsatzleitung der Polizei einerseits und Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und Ministerpräsident Strauß auf der anderen Seite nach der Kundgebung vom 23. September 1980 stattgefunden, die den Wechsel der Einsatzleitung zum Gegenstand hatten? Wer hat daran teilgenommen? Was war der genaue Inhalt?

Der in der Frage benannte Personenkreis führte nach dem 23. September 1980 lediglich eine einzige Besprechung. Diese fand am Samstag, den 27. September 1980, vormittags, in der Wohnung des Herrn Ministerpräsidenten statt. Zu dieser Besprechung hatte der Herr Ministerpräsident eingeladen, weil ihm von nicht mehr innerlicher dritter Seite gesagt worden war, Herr Dr. Wolf fühle sich ungerecht behandelt.

Außer dem Herrn Ministerpräsidenten nahmen an der Besprechung Herr Staatsminister Tandler, Herr Ministerialdirigent Krampol, Herr Polizeipräsident Dr. Schreiber und Herr Dr. Wolf teil. Die Unterredung dauerte ca. 1 bis 1½ Stunden. Die Gesprächsteilnehmer befaßten sich dabei nicht nur mit den Vorgängen vom 23. September 1980. Das Gespräch begann mit einer Erörterung des Attentates, welches am Vorabend auf dem Oktoberfest stattgefunden hatte. Soweit das Gespräch die Vorgänge vom 23. September 1980 betraf, hatte es folgende Inhalte:

Zunächst wurde von den Gesprächsteilnehmern generell die Problematik der Durchführung von Versammlungen unter freiem Himmel in Wahlzeiten erörtert. Dabei brachte wiederum der Herr Ministerpräsident den Wunsch zum Ausdruck, daß es in einem demokratischen Staat möglich sein müsse, auch in Wahlzeiten und auf Kundgebungen vom Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch zu machen. Diese Auffassung wurde von allen Gesprächsteilnehmern einvernehmlich geteilt. In Fortführung des Gespräches wurden die Rechtsfragen erörtert, die sich aus dem Vorgehen der Polizei gegen die Junge Union anlässlich des „Anachronistischen Zuges“ auf dem Königsplatz einerseits und der Rechtsauffassung des Herrn Ministerpräsidenten bezüglich des Vorgehens gegen Störer auf dem Marienplatz andererseits ergaben. Hierbei wurden nochmals die unterschiedlichen Rechtsstandpunkte des Herrn Ministerpräsidenten auf der einen Seite und des Herrn Dr. Wolf auf der anderen Seite ausgetauscht. Auch die übrigen Gesprächsteilnehmer nahmen an diesem Meinungsaustausch teil.

Im Anschluß daran wurden die konkreten Störungsvorgänge anlässlich der Kundgebung vom 23. September 1980 erörtert. Dieser Teil des Gespräches wird von den Zeugen Krampol, Dr. Schreiber, Tandler und auch vom Herrn Ministerpräsidenten übereinstimmend dahingehend geschildert, daß es bezüglich der Beurteilung des

Ausmaßes der akustischen Störungen auf dem Marienplatz unterschiedliche Meinungen zwischen Herrn Dr. Wolf und dem Herrn Ministerpräsidenten gegeben habe. Auch habe im Verlaufe dieses Gesprächsteiles Herr Dr. Wolf nachdrücklich den Standpunkt vertreten, daß die akustischen Störungen nach der gegen 21.00 Uhr erfolgten Umstellung der Störgruppe noch stärker geworden seien, während der Herr Ministerpräsident entschieden eine andere Auffassung vertreten habe.

Daran, daß über das Ausmaß der Störungen am 23. September 1980 ausgiebig und kontrovers diskutiert worden ist, hatte allerdings der Zeuge Dr. Wolf keinerlei Erinnerung mehr. Er bekundete, über die Frage, wie intensiv die Störungen gewesen seien, sei am 27. September 1980 nach seiner Meinung nicht mehr gesprochen worden.

Übereinstimmung herrschte dagegen bei allen Gesprächsteilnehmern darüber, daß die Frage, ob Dr. Wolf am 23. September 1980 als polizeilicher Einsatzleiter durch den Herrn Ministerpräsidenten „abgesetzt“ oder „abgelöst“ worden sei, überhaupt nicht erörtert worden ist.

Übereinstimmend haben alle Gesprächsteilnehmer weiterhin geschildert, daß gegen Schluß der Besprechung der Herr Ministerpräsident gegenüber Herrn Dr. Wolf sinngemäß zum Ausdruck brachte, er habe diesen nicht beleidigen wollen. Diese Entschuldigung bezog sich jedoch nicht auf die Frage einer evtl. Absetzung des Herrn Wolf, weil diese Frage während des Gespräches vom 27. September 1980 überhaupt nicht erörtert worden ist.

Nach übereinstimmender Bekundung aller Gesprächsteilnehmer fand dieses Gespräch in einer gelockerten persönlichen Atmosphäre statt. Nach den Bekundungen von Herrn Dr. Wolf verlief das Gespräch zu dessen Zufriedenheit.

10. Wie ist die Presseerklärung des Staatsministeriums des Innern vom 27. September 1980 betreffend das Gespräch zwischen Ministerpräsident Strauß, Innenminister Tandler, Ministerialdirigent Krampol, Polizeipräsident Schreiber und Polizeivizepräsident Wolf zustande gekommen?

Während des Verlaufes der Unterredung ergab sich zwischen den Beteiligten — jedoch nicht auf Veranlassung des Herrn Ministerpräsidenten — die Auffassung, daß es zweckmäßig sei, über den Inhalt des Gespräches eine Presseerklärung abzugeben, zumal man davon ausgehen mußte, daß die Tatsache der Gesprächsführung ohnedies nach außen bekannt würde. Die noch am gleichen Tage vom Staatsministerium des Innern herausgegebene Presseerklärung hat folgenden Wortlaut:

— Klärende Aussprache mit der Polizei zum Thema Marienplatz —

Alle Vorgänge, die in den letzten Wochen zu Meinungsverschiedenheiten geführt haben, sind heute in einem Gespräch von Ministerpräsident Franz-Josef Strauß mit Innenminister Gerold Tandler, Polizeiabteilungsleiter Karl Krampol, Polizeipräsident Dr.

Manfred Schreiber und Polizeivizepräsident Dr. Georg Wolf eingehend erörtert und geklärt worden. Es bestand Übereinstimmung, daß alle nach der gegenwärtigen Rechtslage zulässigen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um einen störungsfreien Ablauf politischer Versammlungen zu gewährleisten. Dies gilt im besonderen für Zeiten des Wahlkampfes, der einen Höhepunkt der politischen Auseinandersetzung darstellt. Die Redefreiheit als unverzichtbarer Bestandteil der Meinungsfreiheit muß gesichert sein.

Bei dem Gespräch wurde allseits anerkannt, daß die vom Einsatzleiter Dr. Wolf nach dessen Beurteilung der Rechtslage notwendigen Maßnahmen ergriffen wurden.

Es gibt nach dieser klärenden Aussprache keine persönlichen Vorwürfe mehr. Alle Beteiligten stellten übereinstimmend fest, daß sämtliche Vorgänge im Einklang mit der Verfassung und der geltenden Rechtslage abgewickelt wurden.

Die Presseerklärung kam wie folgt zustande:

Alle Gesprächsteilnehmer, mit Ausnahme von Herrn Dr. Wolf, beteiligten sich an der Formulierung verschiedener Kernsätze. Die einzelnen Kernsätze wurden vom Zeugen Krampol in einem Notizbuch aufgeschrieben. Nachdem dies geschehen war, las der Zeuge Krampol die jeweiligen Sätze wiederum vor, um sich bei den übrigen Gesprächsteilnehmern zu vergewissern, ob sie mit dem Inhalt des Niedergeschriebenen einig gingen. Nach den Bekundungen der Zeugen Krampol und Tandler und auch nach der Erinnerung des auch zu diesem Punkt vernommenen Herrn Ministerpräsidenten hat der Zeuge Krampol sämtliche von ihm niedergeschriebenen Sätze zur Billigung vorgelesen. Widerspruch irgendeines Gesprächsteilnehmers gegen die Niederschrift ist nicht erfolgt. Der Zeuge Dr. Schreiber erinnerte sich, daß der Zeuge Krampol „manche Formulierungen“ so wiedergegeben hat, wie sie zuvor niedergeschrieben waren. Dagegen konnte sich der Zeuge Dr. Wolf nicht daran erinnern, daß der Zeuge Krampol die von ihm niedergeschriebenen Sätze zur allgemeinen Kenntnisnahme der Gesprächsteilnehmer vorgelesen hat. Auf entsprechenden Vorhalt konnte er allerdings nicht ausschließen, daß der Zeuge Krampol hin und wieder einmal einen Satz, den er festhalten wollte, als seinen Beitrag zur Sprache brachte. Es könne auch möglich sein, daß er den einen oder anderen Satz als Ergebnis aufgrund der Anregungen der anderen Gesprächsteilnehmer ausformuliert und dann nochmals ganz oder teilweise wiederholt habe.

Nach Abschluß des Gespräches begab sich der Zeuge Krampol zur Presseabteilung des Innenministeriums, wo er den Zeugen Dr. Frieling antraf. Diesem, bzw. dessen Sekretärin, diktierte der Zeuge Krampol den sich aus seinen Notizen ergebenden Entwurf einer Presseerklärung in die Maschine. Auf Wunsch des Zeugen Krampol setzte sich anschließend der Zeuge Dr. Frieling telefonisch mit der Wohnung des Herrn Ministerpräsidenten in Verbindung, wo er den Zeugen Tross antraf. Mit diesem besprach Dr. Frieling den Inhalt des Entwurfes. Aufgrund des Telefonates mit dem Zeugen Tross ergaben sich noch einige redaktionelle Änderungen für die Endfassung der Presseerklärung. Diese

Änderungen ließen jedoch nach den Feststellungen des Ausschusses, dem auch der ursprüngliche Entwurf des Zeugen Krampol vorlag, den Kern der Erklärung unberührt.

Die Erklärung wurde dann noch am 27. September 1980 publiziert. Einige Tage danach meldete der Zeuge Dr. Wolf beim Zeugen Krampol telefonisch Bedenken gegen den Inhalt des letzten Satzes der Erklärung an.

Der Zeuge Krampol hat in diesem Telefongespräch den Zeugen Dr. Wolf darauf hingewiesen, daß er den von Dr. Wolf beanstandeten letzten Satz der Presseerklärung so wörtlich in seinem Notizbuch als Gesprächsergebnis vom 27. September 1980 festgehalten habe. Der Zeuge Krampol erklärte weiter gegenüber dem Zeugen Dr. Wolf, dieser Satz sei gefallen und so von ihm festgehalten worden. Der Zeuge Dr. Wolf erwiderte dem Zeugen Krampol daraufhin, wenn jener es so notiert habe, dann werde es wohl stimmen. Wenn Krampol das so notiert habe, habe er, Dr. Wolf, keinen Anlaß, an der Richtigkeit zu zweifeln. Vor dem Ausschuß hat der Zeuge Krampol mit Bestimmtheit bestätigt, daß der letzte Satz der Presseerklärung so formuliert und von ihm auch in Gegenwart der übrigen Gesprächsteilnehmer am 27. September 1980 wiederholt und von ihm festgehalten worden ist.

III. Beweismäßigkeit

Zu den Ziffern II 1, 2, 4, 6, 7 und 8 des vorstehend niedergelegten Beweisergebnisses ist eine Beweismäßigkeit nicht erforderlich. Hingegen hält es der Ausschuß für notwendig, zu den Ziffern II 3, 5, 9 und 10 des vorstehend wiedergegebenen Beweisergebnisses wertend Stellung zu nehmen.

1. Gespräch zwischen dem Zeugen Dr. Wolf und dem Herrn Ministerpräsidenten (II 3)

Bei der Würdigung der Aussage des Zeugen Dr. Wolf und des Herrn Ministerpräsidenten hat der Ausschuß die Integrität der Person sowohl des Zeugen Dr. Wolf als auch des Herrn Ministerpräsidenten berücksichtigt. Aufgrund des Ergebnisses der Beweisaufnahme ist der Ausschuß zu der Auffassung gelangt, daß der Zeuge Dr. Wolf von seiner Warte aus den Eindruck gewinnen konnte, der Herr Ministerpräsident habe ihn als abgesetzt oder abgelöst erklärt. Durch die Vernehmung zahlreicher Zeugen steht nämlich fest, daß der Herr Ministerpräsident die Auffassung vertreten hat, falls Dr. Wolf nicht seine Redefreiheit gewährleisten könne, sei er für die vorgegebene Situation auf dem Marienplatz nicht der geeignete Einsatzleiter; in diesem Fall müsse ein anderer Einsatzleiter bestellt werden. Dieser Wunsch des Herrn Ministerpräsidenten ist mehrfach und unmißverständlich gegenüber Herrn Dr. Wolf geäußert worden. Es ist durchaus vorstellbar, daß sich die Äußerungen des Herrn Ministerpräsidenten bei Herrn Dr. Wolf zu der Auffassung verfestigt haben, er sei tatsächlich durch den Ministerpräsidenten selbst abgesetzt oder abgelöst worden. Mag auch der Zeuge Dr. Wolf im Verlaufe des Gesprächs einen diesbezüglichen Eindruck gewonnen haben, so ist objektiv eine Absetzung durch den Ministerpräsidenten nicht erfolgt. Dies ergibt sich aus folgenden Überlegungen:

a) Die Aussage des Zeugen Dr. Wolf, der Herr Ministerpräsident habe ihn mehrfach für „abgesetzt“ oder „abgelöst“ erklärt, steht allein. Die Zeugen, die den Ablauf des Gesprächs weitgehend mitverfolgt haben, konnten Dr. Wolf in diesem entscheidenden Punkt nicht bestätigen. Keiner der vernommenen Zeugen bezeugte, er habe das Gespräch lückenlos verfolgen können. Dennoch gaben einige Zeugen an, das Gespräch zusammenhängend bis zu der Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten, Dr. Wolf sei unfähig, wie „schon damals in Fürstenfeldbruck“ verfolgt zu haben. Der Zeuge Dr. Wolf bezeugte, der Herr Ministerpräsident habe ihn im Verlauf des Gesprächs mehrfach als „abgesetzt“ oder „abgelöst“ bezeichnet. Dies sei auch schon erfolgt, ehe das Stichwort „Fürstenfeldbruck“ gefallen sei. Die Zeugen Tross, Dr. Falthäuser, Dr. Stoiber, Jilg und Schnapp haben zwar das Stichwort „Fürstenfeldbruck“ und den Zusammenhang, in welchem dieser Ortsname gefallen ist, gehört, nicht jedoch etwas davon, daß der Herr Ministerpräsident den Zeugen Dr. Wolf abgesetzt hätte.

Die vernommenen Zeugen haben unterschiedliche Teile des Gesprächs mithören können. Aus der Vielzahl der Zeugen, die, wenn man aus ihren Aussagen über Gesprächsteile eine Aneinanderreihung vornimmt, höchstwahrscheinlich doch den Gesamtverlauf des Gesprächs vor dem Ausschuß wiedergegeben haben, ergibt sich ebenfalls nicht, daß der Herr Ministerpräsident die Worte „abgesetzt“ oder „abgelöst“ gebraucht hat. Da jedoch die von den Zeugen gelieferten Gesprächsbausteine insgesamt exakt den Gesprächsverlauf wiedergeben, wie er — abgesehen von der Frage der „Absetzung“ — übereinstimmend sowohl vom Zeugen Dr. Wolf als auch vom Herrn Ministerpräsidenten dargestellt wurde, ist schon allein hieraus der Schluß zulässig, daß seitens des Herrn Ministerpräsidenten zwar der Wunsch nach einem anderen Einsatzleiter sehr deutlich zum Ausdruck gebracht wurde, daß jedoch eine Entscheidung des Herrn Ministerpräsidenten über den Wechsel der polizeilichen Einsatzleitung nicht erfolgt ist.

b) Dagegen, daß der Herr Ministerpräsident den Zeugen Dr. Wolf als Einsatzleiter „abgesetzt“ oder „abgelöst“ hat, spricht die von mehreren Zeugen bezeugte Tatsache, daß der Herr Ministerpräsident unmittelbar nach Abschluß seines Gesprächs mit dem Zeugen Dr. Wolf verlangte, daß der Zeuge Dr. Pfahls sofort den Herrn Innenminister anrufen sollte, um dessen Entscheidung über einen Wechsel in der polizeilichen Einsatzleitung herbeizuführen. Der Verlauf der einschlägigen Bemühungen des Zeugen Dr. Pfahls ist vorstehend unter Ziffer II 3 d) geschildert.

Hätte der Herr Ministerpräsident selbst eine Entscheidung über den Wechsel der polizeilichen Einsatzleitung getroffen, so hätte er nicht noch danach den Herrn Innenminister um eine diesbezügliche Entscheidung angehen müssen.

c) Es überzeugt, daß der Herr Ministerpräsident anläßlich seiner Anhörung vor dem Ausschuß bezeugt hat, man solle ihn doch nicht für so töricht hal-

ten, daß er angesichts der Situation auf dem Marienplatz zwar den polizeilichen Einsatzleiter aus seinem Amt entferne, dann jedoch die Polizei führungslos lasse. Es steht fest, daß der Herr Ministerpräsident selbst keinerlei Ernennung oder Bestellung eines anderen Einsatzleiters ausgesprochen hat. Auch daraus ist der Schluß zu ziehen, daß eine Absetzungsentscheidung von ihm nicht getroffen wurde. Denn, wer den dringenden Wunsch nach polizeilichem Einschreiten hat, wie am 23. September 1980 der Herr Ministerpräsident, wird alles daran setzen, die Polizei funktionsfähig zu halten, statt sie führungslos zu machen.

- d) Die Überzeugung, welche sich der Ausschuß bezüglich des Gesprächsinhaltes bilden konnte, wird zusätzlich gestützt durch den Inhalt eines Aktenvermerks, den der Zeuge Dr. Wolf am 25. September 1980 angefertigt hat, und welcher dem Schreiben des Polizeipräsidiums München an das Staatsministerium des Innern vom 25. September 1980 als Anlage beigefügt war. Dieser Vermerk läßt nach seinem Wortlaut die Auslegung zu, daß der Zeuge Dr. Wolf aus der in diesem Vermerk erfolgten Wiedergabe des Gesprächsablaufes die Schlußfolgerung zog, er sei abgesetzt worden.

Schon in dem nur zwei Tage nach den Vorgängen vom 23. September 1980 gefertigten Aktenvermerk des Zeugen Dr. Wolf ist kein genauer Wortlaut des Gespräches in Verbindung mit der angeblichen Absetzung wiedergegeben. In noch frischer Erinnerung hätte der Zeuge, falls eine eindeutige Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten zu dieser Frage gefallen wäre, eine solche Äußerung sicherlich im genauen Wortlaut schriftlich niedergelegt. Daraus, daß der Zeuge Dr. Wolf weder anläßlich der Fertigung dieses Aktenvermerkes, noch anläßlich seiner Vernehmung vor dem Ausschuß den genauen Wortlaut der angeblichen Absetzungsentscheidung darstellen konnte, ergibt sich der weitere Schluß, daß expressis verbis eine solche Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten nicht erfolgte.

2. Telefongespräch zwischen den Zeugen Dr. Wolf und Krampol (II 5)

Der Zeuge Dr. Wolf hat das Telefonat mit dem Zeugen Krampol dahingehend geschildert, daß er sowohl den Wunsch des Herrn Ministerpräsidenten nach Beseitigung der Transparente, als auch den Wunsch, die Störer sollten abgedrängt werden, mitgeteilt habe. In seiner Aussage vor dem Ausschuß hat der Zeuge Krampol den Gesprächsinhalt lediglich bezüglich des Wunsches des Herrn Ministerpräsidenten nach Beseitigung der Transparente bestätigt. Auf mehrfaches Befragen hat der Zeuge Krampol weiter geschildert, daß er von dem Wunsch des Herrn Ministerpräsidenten nach Abdrängung der Störer erst durch das Telefonat des Zeugen Angerer erfahren habe.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme ist der Ausschuß zu der Überzeugung gelangt, daß der Zeuge Krampol den Inhalt des Telefongesprächs zutreffend wiedergegeben hat. Zum einen konnte sich der Zeuge

Krampol auf Notizen berufen, welche er sich zeitnah im Zuge der Führung der verschiedenen Telefongespräche am 23. September 1980 gefertigt hat, zum anderen wird insoweit der Zeuge Krampol bestätigt durch die Aussage des Zeugen Dr. Süß. Mit dem Zeugen Dr. Süß hatte nämlich der Zeuge Krampol unmittelbar nach Ende seines Telefonates mit dem Zeugen Dr. Wolf ebenfalls telefonisch Verbindung aufgenommen und ihn über das unterrichtet, was er vom Zeugen Dr. Wolf zuvor telefonisch erfahren hatte. Auch in diesem Telefongespräch zwischen den Zeugen Krampol und Dr. Süß war lediglich vom Wunsch des Herrn Ministerpräsidenten nach Beseitigung von Transparenten, nicht jedoch von dem Wunsch nach Abdrängung der Störer die Rede. Davon, daß der Herr Ministerpräsident die Abdrängung der Störer verlangte, hat der Zeuge Krampol erst durch das Telefonat des Zeugen Angerer erfahren.

Wenn demgegenüber die Zeugen Brummer, Breun und Berninger schilderten, nach ihrer Erinnerung hätte der Zeuge Dr. Wolf den Zeugen Krampol telefonisch auch von dem Wunsch des Herrn Ministerpräsidenten nach Abdrängung der Störer unterrichtet, muß dies nicht gegen die Aussage des Zeugen Krampol sprechen. Die drei Zeugen Brummer, Breun und Berninger haben nämlich zunächst geschildert, was ihnen der Zeuge Dr. Wolf nach Rückkehr von seinem Gespräch mit dem Herrn Ministerpräsidenten über den Inhalt dieses Gespräches gesagt hatte. Bezüglich des Telefonates gaben sie übereinstimmend an, sie hätten in Erinnerung, daß der Zeuge Dr. Wolf am Telefon den Zeugen Krampol in etwa das gesagt habe, was er ihnen zuvor ebenfalls mitgeteilt hatte. Hieraus ergibt sich jedoch nicht mit Sicherheit, daß der Zeuge Dr. Wolf tatsächlich beide Wünsche des Herrn Ministerpräsidenten an den Zeugen Krampol weitergegeben hat.

3. Ablauf des Gespräches vom 27. September 1980 und Zustandekommen der Presseerklärung vom gleichen Tage (II 9, 10)

Die Zeugen Staatsminister Tandler, Krampol, Dr. Schreiber und auch der Herr Ministerpräsident haben übereinstimmend geschildert, daß im Rahmen des Gespräches vom 27. September 1980 auch das Ausmaß der Störungen anläßlich der Kundgebung vom 23. September 1980 zwischen dem Herrn Ministerpräsidenten einerseits und dem Zeugen Dr. Wolf andererseits kontrovers diskutiert worden ist. Dem steht die Bekundung des Zeugen Dr. Wolf gegenüber, diese Frage sei nicht erörtert worden. Allerdings hat der Zeuge Dr. Wolf auf Vorhalt anderslautender Zeugenaussagen diesbezüglich eine Erinnerungslücke eingeräumt. Der Ausschuß hat deshalb keinen Zweifel an der Richtigkeit der Aussagen der Zeugen Tandler, Krampol, Dr. Schreiber sowie des Herrn Ministerpräsidenten.

Im Laufe des Gespräches kamen alle Gesprächsteilnehmer dahin überein, über das Gespräch eine Presseerklärung zu verlautbaren. Bezüglich des Inhaltes der Presseerklärung wird auf Ziffer II 10 verwiesen. Diese Presseerklärung ist während des Gespräches stichwortartig unter Beteiligung mehrerer Gesprächsteilnehmer formuliert worden. Die niedergeschriebenen Stichworte wurden nochmals durch Vorlesen bekanntgemacht und

von allen Gesprächsteilnehmern gebilligt. Wenn im letzten Satz der Presseerklärung niedergelegt ist, alle Beteiligten hätten übereinstimmend festgestellt, daß sämtliche Vorgänge im Einklang mit der Verfassung und der geltenden Rechtslage abgewickelt wurden, so ist auch insoweit nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme davon auszugehen, daß dieser Satz die Billigung aller Gesprächsteilnehmer gefunden hat. Mit Bestimmtheit haben nämlich die Zeugen Tandler und Krampol bekundet, daß auch dieser Satz nach Niederschreiben durch den Zeugen Krampol nochmals durch Vorlesen bekanntgemacht worden ist. Obgleich sich der Zeuge Dr. Wolf hieran anläßlich seiner Vernehmung nicht mehr erinnern konnte, hat der Ausschuß keine Zweifel, daß auch der von dem Zeugen Dr. Wolf in einem nachträglichen Telefongespräch mit dem Zeugen Krampol beanstandete letzte Satz der Presseerklärung einmal das Gesprächsergebnis zutreffend wiedergibt und zum anderen auch vom Zeugen Dr. Wolf gebilligt worden war. Dies ergibt sich nicht zuletzt auch daraus, daß der Zeuge Dr. Wolf in einem Telefongespräch mit dem Zeugen Krampol erklärt hat, wenn der Zeuge Krampol den fraglichen Satz sich so notiert habe, dann würde es wohl stimmen, daß er so aufgeschrieben worden sei. Er habe dann auch keinen Anlaß, hieran zu zweifeln.

Übereinstimmend bekundeten alle Gesprächsteilnehmer bezüglich des Gespräches vom 27. September 1980, daß im Verlauf dieses Gespräches mit keinem Wort davon gesprochen wurde, ob der Herr Ministerpräsident den Zeugen Dr. Wolf am 23. September 1980 als polizeilichen Einsatzleiter abgesetzt hat. Der Zeuge Dr. Wolf gab an, daß er von sich aus keinen Anlaß gesehen habe,

diese Frage zum Gesprächsgegenstand zu machen, zumal der Herr Ministerpräsident ihm gegenüber erklärt habe, er habe ihn, Dr. Wolf, nicht beleidigen wollen. Diese Argumentation des Zeugen Dr. Wolf kann den Ausschuß schon deshalb nicht überzeugen, weil aus der Bekundung des Zeugen Tandler sich ergibt, daß das Entschuldigungswort des Herrn Ministerpräsidenten erst gegen Abschluß des Gespräches, also zu einem Zeitpunkt gefallen ist, als die Erörterung der Vorgänge vom 23. September 1980 längst abgeschlossen waren. Der Hinweis im letzten Satz der Presseerklärung, sämtliche Vorgänge seien im Einklang mit der Verfassung und der geltenden Rechtslage abgewickelt worden, bezieht sich nach Überzeugung des Ausschusses nicht auf die Frage, ob die Absetzung des Zeugen Dr. Wolf durch den Herrn Ministerpräsidenten Gesprächsgegenstand war, sondern lediglich darauf, daß alle Gesprächsteilnehmer insoweit in der Presse erschienenen Spekulationen entgegneten wollten.

IV. Zusammenfassung

Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß nicht der Herr Ministerpräsident am 23. September 1980 den Zeugen Dr. Wolf als polizeilichen Einsatzleiter abgelöst hat. Diese Entscheidung ist vielmehr durch das Bayerische Staatsministerium des Innern erfolgt.

12. März 1981

Leeb
Vorsitzender

Minderheitenbericht

Die Ausschußmitglieder der SPD und FDP haben dem vom Ausschußvorsitzenden vorgelegten Schlußbericht nicht zugestimmt und legen hiermit einen eigenen Minderheitenbericht vor. Folgende Gründe sind dafür maßgeblich:

1. Der Schlußbericht der Ausschlußmehrheit übergeht eine Reihe von wesentlichen Ergebnissen der Beweisaufnahme.
2. Die im Schlußbericht vorgenommene Beweiswürdigung zieht nach Ansicht der Ausschlußminderheit falsche Schlüsse und kommt somit zu einer Gesamtwürdigung, die durch die Ergebnisse der Beweisaufnahme nicht gedeckt ist.

Die Vorgeschichte dieses Untersuchungsausschusses „Marienplatz“ ist im Schlußbericht verkürzt wiedergegeben. In der Tagespresse wurde keineswegs nur die Behauptung aufgestellt, der Ministerpräsident habe den Einsatzleiter selbst abgesetzt, vielmehr ist diese Behauptung direkt verknüpft worden mit dem Vorwurf, der Ministerpräsident habe dadurch die Bayerische Verfassung gebrochen.

Darüber hinaus gehört zur Vorgeschichte, daß der Ministerpräsident im Vorfeld dieses Untersuchungsausschusses aufgefordert worden ist, zu den in der Presse dargestellten Geschehensabläufen und er-

hobenen Vorwürfen eindeutig und klar Stellung zu nehmen, dies aber unterlassen hat.

Ergänzungsbedürftig ist der Schlußbericht auch insofern, als die CSU-Landtagsmehrheit den eingereichten Untersuchungsauftrag nicht unverändert beschlossen hat, sondern – wie schon bei früheren Untersuchungsaufträgen – unter anderem einzelne konkrete Beweisanträge herausgestrichen hat. Dies entspricht ihrer Generallinie, das bayerische Untersuchungsausschußrecht so eingeschränkt wie nur vorstellbar zur Anwendung kommen zu lassen.

Ablauf der CSU-Kundgebung am 23. September 1980

Der Untersuchungsausschuß hat zunächst Beweis erhoben über den Ablauf der CSU-Kundgebung am 23. September 1980 auf dem Marienplatz.

Der Schlußbericht der Ausschlußmehrheit geht auf eine Reihe von Tatsachen, die sich aus der Beweisaufnahme zu diesem Punkt ergaben, jedoch nicht ein.

Anläßlich der Anmeldung der Kundgebung am 15. 9. 1980 beim Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München waren neben dem ursprünglich als Einsatzleiter vorgesehenen Polizeioberrat Moder als Vertreter der CSU die Herren Pinne (Sicherheitsbeauftragter der CSU-Landesleitung) und Abelt (Be-

zirksgeschäftsführer der CSU) anwesend. Hierbei ist auch die polizeiliche Einsatzkonzeption eingehend besprochen worden.

„Es ist von diesen beiden Herren verlangt worden, daß Plakate mit beleidigendem Inhalt oder Plakate, für die sowieso schon ein Beschlagnahmebeschluß vorliegt, entfernt werden... Es sind auch akustische Störungen angesprochen worden. Da haben die beiden Herren gesagt, akustische Störungen werden hingenommen; allerdings nicht, wenn sie mit Megaphonen begangen werden. – Im übrigen ist am Marienplatz die Lautsprecheranlage immer sehr stark; auch dieser Umstand ist von uns besprochen worden“ (Zeuge Moder 9/84).

Diese Aussage des Zeugen Moder wird erhärtet durch eine Gesprächsnotiz, die sich der Zeuge am Tage der Anmeldung gefertigt hat und die folgenden Wortlaut enthält:

„Akustische Störungen werden hingenommen. Der Gebrauch von Megaphonen wird nicht geduldet“ (Zeuge Moder 9/86).

Auf den Vorhalt des Abgeordneten Wiesheu, was er (der Zeuge Moder) dann gemacht hätte, wenn der Veranstalter gesagt hätte, akustische Störungen würden nicht hingenommen, antwortet der Zeuge Moder:

„Ich hätte... dem Veranstalter gesagt, wenn man auf dem Marienplatz eine öffentliche Versammlung durchführt, muß man mit Störungen akustischer Art rechnen. Sonst müssen wir in einen Raum gehen, wo nur eigene Parteimitglieder oder Sympathisanten sind. – Also dieses Risiko kann die Polizei nicht beseitigen; das hätte ich gesagt.“ (9/90)

Am 22. September 1980, dem Tag vor der CSU-Kundgebung, fand eine weitere Besprechung im Bayerischen Staatsministerium des Innern statt, an der neben den leitenden Polizeibeamten auch der vom Veranstalter benannte stellvertretende Versammlungsleiter, Stadtrat Wolfgang Vogelsgesang, teilgenommen hat. Über diese Besprechung bekundet der Zeuge Vogelsgesang (3/179): „Ich habe mich mit den Vorschlägen, die gemacht worden sind, für den Veranstalter einverstanden erklärt und sie später dem Veranstalter vorgetragen –“... „Ein Restrisiko war von mir in Kauf genommen worden“ (Zeuge Vogelsgesang 3/181).

Dies stimmt überein mit einer von Polizeivizepräsident Dr. Wolf veranlaßten Gesprächsnotiz, die der Polizeibeamte Mühldorfer am 23. 9. 1980 um 11.21 Uhr auf dem Einsatzzettel mit der Nr. 194 vermerkt hat: „Der Herr PVP habe über den Herrn Polizeipräsidenten Dr. Schreiber übermittelt bekommen, daß das IM (MDgt. Krampol) mit den Einsatzmaßnahmen des PP Mü einschließlich der Vorsperren einverstanden ist. Auch der Veranstalter (CSU) sei mit der Konzeption restlos einverstanden und nimmt ein Restrisiko von 20 % in Kauf.“

Für die Ausschlußminderheit steht somit fest:

1. Es war der erklärte Wille des Veranstalters, daß polizeiliches Einschreiten bei akustischen Störungen nur im Falle der Verwendung von Megaphonen erfolgen sollte.

2. Es war dem Veranstalter bewußt, daß bei Kundgebungen im Freien mit akustischen Störungen zu rechnen ist.

Aus der weiteren Beweisaufnahme hat sich ergeben, daß die Verwendung von Megaphonen seitens der Störer nicht erfolgt ist. Auch wurden seitens des Veranstalters (Versammlungsleiter Harlander bzw. Stellvertretender Versammlungsleiter Vogelsgesang) während der Kundgebung keinerlei Wünsche an die polizeiliche Einsatzleitung herangetragen.

Die Zahl der Störer

Der Schlußbericht erweckt mit den Sätzen „Von einzelnen Zeugen wurde die Zahl der Störer mit zwischen 100 und 150 geschätzt. Andere Zeugen wiederum gingen davon aus, daß die Zahl der Störer wesentlich größer gewesen sei“, den Eindruck, hier seien sich Zeugenaussagen in gleicher Zahl und gleichgewichtig gegenübergestellt. Dieser Eindruck wird durch das Ergebnis der Beweisaufnahme nicht bestätigt.

Der Zeuge Harlander schätzt die Zahl der Störer vom Lärm her auf mindestens 100 (2/14), der Zeuge Vogelsgesang kommt bei zweimaligem Abzählen auf etwa 150 Personen (2/66), also auf die gleiche Zahl, die auch der Polizeibericht (2/102) nennt. Der Zeuge Wolf schätzt „vielleicht 100 Leute, nicht viel mehr“ (2/126). Der Zeuge Trumm sagt „... würde ich über 100 nicht hinausgehen“ (8/46). Der Polizeibeamte Hoffmann meint: „Mit 150 müßte es sein Bewenden gehabt haben“ (8/141). Der Polizeibeamte Kuhnt gibt an: „Ich kann die Gruppe zu dem Zeitpunkt, wo wir dann reinkamen, auf ca. 100 Personen schätzen“ (8/198). Der Bericht des Dokumentations- und Strafverfolgungskommandos kommt auf „ca. 150 Personen in der Südwestecke des Marienplatzes“. Polizeipräsident Schreiber schätzt die Zahl der Störer auf „zwischen 100 und 150 Personen“ (3/186).

Nur Zeugen aus dem politischen Bereich kommen auf darüberliegende Zahlen. So spricht der Zeuge Pfahls von einem harten Kern von „150 bis 200, eventuell auch 250“ (3/6). Der Zeuge Stoiber beschreibt einen „harten agierenden Kern von etwa 200“ (4/102).

Nur 2 Kundgebungsteilnehmer sprechen von wesentlich höheren Zahlen, nämlich einerseits der Ministerpräsident von einer „geschlossenen Gruppe von einigen hundert Leuten“ (11/5), andererseits der Bundestagsabgeordnete Klein, nach dessen Einschätzung es sich um ein Vielfaches dieser Zahl (150) gehandelt habe (5/102).

Die Ausschlußminderheit hält daher die im polizeilichen Abschlußbericht angegebene Zahl von 150 Störern für durchaus richtig. Die Zahl der Störer ist demnach keinesfalls ungewöhnlich hoch gewesen.

Das Maß der Störung

Von der Aussage „Ausmaß ging über die üblichen Störungen weit hinaus“ (Zeuge Vogelsgesang 2/76) bis zur Aussage „die (Störungen) waren nach meiner Überzeugung so bescheiden, daß es fast eigenartig auf mich gewirkt hat“ (Zeuge Wolf 2/139) gehen die Angaben der Zeugen über das Maß der Störung auseinander.

Eine Reihe von Zeugen hat einen „Marsch zum Podium“ der Störergruppe bemerkt, so die Zeugen Harlander (2/14), Vogelsgesang (2/72), Pfahls (3/8 und 16) sowie der Zeuge Tross (4/6). Dem stehen gegenüber die Aussagen einer Reihe von Polizeibeamten, die sich in unmittelbarer Nähe der Störergruppe befunden haben und bekunden, daß von einem geschlossenen Druck der Störer nach vorne in Richtung Podium nichts bemerkt worden ist. Diese Polizeibeamten sprechen lediglich davon, daß die Störergruppe zeitweise zu den vor ihr stehenden, mehr an der Rede interessierten Kundgebungsteilnehmern aufgerückt ist, jedoch keinen ernsthaften Versuch unternommen hat, in Richtung Podium „vorzumarschieren“.

Den Bekundungen der Zeugen Pfahls (3/6), Tross (4/4), Riedl (5/85) und Wittmann (5/136), wonach ein „infernalischer Lärm“ geherrscht habe, steht neben anderem gegenüber die Aussage des Polizeibeamten Ziegler: „Auch in unmittelbarer Nähe der Störer konnte man Hauptredner verstehen“ (8/167).

Obwohl nach den detaillierten Feststellungen der Polizei feststeht, daß nur eine sehr beschränkte Anzahl von Plakaten und Transparenten zu sehen war, meinten einige Zeugen einen „Wald von Transparenten“ zu sehen (Zeuge Stoiber 4/102: „rund 50 Transparente“).

Dem Eindruck von einer permanent vorhandenen starken Lärmkulisse, der insbesondere nach der Vorführung des Films des Psychologischen Dienstes beim Polizeipräsidium München entstanden sein könnte – wobei offenbleiben muß, inwieweit objektive Eindrücke aufgrund der vorgenommenen Einstellung der Vorführungsgeräte (so laut, daß ein ganzer Saal hören konnte) überhaupt gewinnbar waren –, steht sowohl die Aussage des Zeugen Harlander „es gab immer Pausen beim Lärm“ (2/23) als auch eine Reihe von Einsatzzetteln der Polizei gegenüber, in denen von einem – zumindest zeitweise – relativ ruhigen Verlauf der Kundgebung die Rede ist.

Bezeichnend ist schließlich, was der Ministerpräsident und Kanzlerkandidat als derjenige, der die polizeiliche Einsatzleitung beanstandete, zu den Störern sagt: „Dieses (gemeint sind die Störergruppe und die Transparente) hätte mich nicht beunruhigt...“ (11/5).

Für die Ausschlußminderheit ergibt sich daher aus der Beweisaufnahme folgendes Bild vom Ausmaß der Störung:

Die akustischen und sonstigen Störungen hielten sich, soweit sie nicht erheblich darunter lagen, zumindest im Rahmen vergleichbarer Kundgebungen. Dies wird auch dadurch bestätigt, daß Zeugen über die wenige Tage vorher abgehaltene Kundgebung des Bundeskanzlers am selben Ort aussagen, dort seien die Störungen, was die Zahl der Störer und die Intensität der Störung angeht, wesentlich über das hinausgegangen, was bei der Kundgebung des Ministerpräsidenten erkennbar war.

Zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung am 23. September 1980 konnte von einer „gröblichen Störung“

im Sinne des Versammlungsgesetzes gesprochen werden. Kommentierung und Rechtsprechung zum Versammlungsgesetz stimmen darin überein, daß bei Versammlungen unter freiem Himmel ein polizeiliches Einschreiten (z. B. Räumen oder Abdrängen der Störer) rechtlich nur möglich ist, wenn „gröbliche Störungen“ vorliegen.

Zu dieser Frage äußerte der Zeuge Krampol:

„Eine gröbliche Störung im Sinne des Versammlungsgesetzes muß von der Polizei unterbunden werden. Da hat die Polizei zu handeln, während Störungen, die unterhalb der Schwelle der gröblichen Störung liegen, natürlich als Beitrag einer politischen Auseinandersetzung hingenommen werden müssen“ (10/25).

Die Grenze, ab der eine Störung gröblich ist, beschreibt der Zeuge Krampol so, daß die Störung „so stark“ (sein müsse), „daß die Abhaltung... (der) Veranstaltung in Gefahr gerät“ (3/119).

Das Vorgehen der Polizei

Im Bericht der Polizeidirektion Nord (Seite 3) heißt es: „Bis 20.09 Uhr zeigten sich keine Gruppen, die geschlossen ihre gegenteilige Meinung kundtun wollten.“ Hieraus und aus den Bekundungen einer Reihe von Zeugen ergibt sich, daß erst zu dem Zeitpunkt, als der Hauptredner das Podium betrat und sich den Kundgebungsteilnehmern zeigte, eine Störergruppe, die als solche erkennbar war, auftrat. Daraufhin wurde sofort durch die Polizeidirektion Nord ein Zug um 20.11 Uhr zur Störergruppe hinbeordert, was der Einsatzkonzeption entsprach (Zeuge Wolf 2/167). Wegen einiger Eierwürfe ist um 20.24 Uhr „ein weiterer Zug (zur Umstellung der Störer)... eingesetzt worden“ (Zeuge Brummer 2/218). Um 20.38 Uhr – also noch vor Eintreffen des Polizeipräsidenten – wurde eine weitere Hundertschaft Bereitschaftspolizei von der Polizeidirektion Nord zur Umstellung der Störer eingesetzt, weil der Veranstalter die Sorge des Vorrückens der Störer hatte (Zeuge Wolf 2/166, 167).

Als um 20.45 Uhr Polizeipräsident Dr. Schreiber am Einsatzort eintraf, sah er keinen Anlaß, der die Räumung gerechtfertigt hätte (Zeuge Schreiber 3/250). Nach eigenen Angaben hat Polizeipräsident Dr. Schreiber lediglich „weitere Kräfte zugeführt, um den Zeitablauf zwischen Räumung und Zuführung zu verkürzen“ (3/187). Für den Zeitpunkt 20.45 Uhr liegt jedoch ein Einsatzzettel mit der Nr. 187 vor, der den Text enthält: „Eintreffen PP (Polizeipräsident) beim FSt (Führungsstab), Mitteilung, daß IM (Innenministerium) um 20.35 Uhr Herrn PP die Weisung erteilte, die Störer herauszuholen.“ Derselbe Einsatzzettel (Nr. 187) enthält den Erledigungsvermerk: „PP an FSt: Die Störer sind abzudrängen nach Maßgabe mit dem zuständigen Abteilungsführer.“

Es wurde dann im folgenden auch mit der Räumung begonnen, was sich aus der Aussage des Polizeihauptkommissars Hoffmann ergibt, wonach die Lärmentwicklung seitens der Störer stärker wurde, „erst als ich dann die Anweisung gab, jetzt versuchen wir die Störer in Richtung Kaufingerstraße wegzudrücken“ (8/136). Der Zeuge Hoffmann berichtet weiter:

„Wir haben dann kurzen Druck angewandt und vielleicht einen halben Meter Boden gewonnen. Es gab einen Gegendruck und dann haben sich die Störer niedergesetzt. Dann war es aus. Dann habe ich gesagt: Die Aktion können wir beenden. Wir wollten ja aus der friedlichen keine unfriedliche Veranstaltung machen“ (8/136).

Der Polizeibeamte Ziegler bekundet zum selben Thema: „Um 21.20 Uhr meldete ich, daß die Polizeikette steht und wir mit dem Abdrängen beginnen“ (8/165, 166).

Trotz dieses offensichtlichen Versuchs einer Räumung bekundete Polizeipräsident Schreiber, daß er bei seinen Anordnungen gesagt habe: „Eine Räumung kommt nicht in Frage, erst auf meinen ausdrücklichen Befehl“ (3/189).

Polizeipräsident Schreiber kommt hinsichtlich seiner Anordnungen zu dem Ergebnis: „Das bewegte sich alles im Rahmen der Einsatzkonzeption“ (3/231).

Auf die Frage des stellvertr. Ausschußvorsitzenden Hiersemann, ob es bei der Schlußbesprechung in der Einschätzung der Einsatzlage irgendwelche Differenzen zu der Einschätzung des ursprünglichen Einsatzleiters, Polizeivizepräsident Dr. Wolf, gegeben habe, antwortete letzterer mit einem klaren „nein!“ (2/185). Auch der Zeuge Brummer (Polizeidirektor) kann sich an Differenzen bei der Schlußbesprechung nicht erinnern (2/210 d).

Die Ausschußminderheit kommt aufgrund des Beweisergebnisses zum Ergebnis, daß

1. die Polizei entsprechend der vorliegenden Einsatzkonzeption auf die aufgetretenen Störungen angemessen reagiert hat,
2. keiner der im Einsatzort anwesenden leitenden Polizeibeamten die Voraussetzungen für eine Räumung für gegeben erachtete,
3. ein Widerspruch besteht zwischen den Bekundungen des Polizeipräsidenten Schreiber als Zeugen und der Tatsache, daß eine Räumung nicht nur vorbereitet, sondern bereits begonnen worden ist.

Mit welcher Aufmerksamkeit die eingesetzten Polizeikräfte gefährliche Entwicklungen beobachteten, ergibt sich für die Ausschußminderheit aus dem Einsatzzettel mit der Nummer 17, auf dem es heißt: „18.16 Uhr die Störergruppe, bewaffnet mit Stangen, hat sich entfernt. 18.17 Uhr Nachtrag: Es war eine Ente – ein Infostand der CSU wurde abgebaut.“

Das Gespräch kommt zustande

Entweder bereits beim Betreten des Podiums oder unmittelbar danach hat der Kanzlerkandidat/Ministerpräsident den Polizeibeamten Noll angesprochen, welcher darüber bekundet: „Der Ministerpräsident hat mich angesprochen und auf die Demonstranten hingewiesen und in etwa geäußert, das gehe doch nicht, das sei in etwa eine Gegendemonstration, ob hier die Polizei nichts tue, wogegen sie bei diesem anachronistischen Zug – das hat er etwa wortwörtlich gesagt – gegen die Junge Union vorgegangen sei, und ob hier nach zweierlei Gesetzen gemessen werde. Ich habe versucht, die Rede zu unterbrechen mit dem Hinweis: ‚Herr Ministerpräsident, Sie wissen

doch genau, daß ich nur für Personenschutz zuständig bin.‘ Dann sein Auftrag an mich: ‚Dann holen Sie mir sofort den Einsatzleiter.‘“ (4/124).

Bemerkenswert nach Ansicht der Ausschußminderheit ist an diesem Vorgang zweierlei:

1. Die Äußerung des Ministerpräsidenten gegenüber dem Polizeibeamten Noll geschah nach Angaben des Zeugen Faltthauer unmittelbar beim und nach dem Betreten des Podiums,
2. die Beanstandung des Ministerpräsidenten hebt nicht auf konkrete Störungen ab, sondern vergleicht das polizeiliche Vorgehen am Marienplatz mit dem Vorgehen bei einer beabsichtigten Demonstration der Jungen Union auf dem Münchner Königsplatz.

Da der Ministerpräsident zu dem Zeitpunkt, als er den Zeugen Noll ansprach, gar kein ausreichendes Bild von den am Marienplatz tatsächlich vorliegenden Störungen haben konnte, wird deutlich, daß der Hauptgrund seiner Verärgerung nicht im Ausmaß der konkret aufgetretenen Störungen lag, sondern in seiner Vermutung, der Jugendorganisation seiner Partei sei von der Polizei übel mitgespielt worden, während hier die Polizei gegenüber sogenannten Linken Toleranz walten lasse.

„Die Absetzung“ oder „der Anschluß“

Der Schlußbericht der Ausschußmehrheit gibt den vom Polizeivizepräsidenten Dr. Wolf geschilderten Gesprächsverlauf nahezu vollständig wieder. Es fehlt lediglich der Punkt, wonach der Ministerpräsident von Dr. Wolf nicht nur verlangt habe, den Beamten zu benennen, der das Kommando übernimmt, sondern dazu gesagt hat „der meine Weisungen durchführt“ (2/145).

Im entscheidenden Punkt – Absetzung Wolf durch den Ministerpräsidenten oder nicht – gehen die Aussagen der beiden Gesprächspartner auseinander. Während Dr. Wolf bekundet, er sei **m e h r m a l s** vom Ministerpräsidenten für „abgesetzt“ erklärt worden, stellt der Ministerpräsident selbst dies entschieden in Abrede. Die beiden Aussagen der Gesprächspartner weichen jedoch nicht nur in diesem Punkt voneinander ab.

Der Gesprächsverlauf, wie ihn Dr. Wolf schildert, kann in 11 Abschnitte untergliedert werden:

1. Strauß sagt, die erkennbare Störergruppe sei eine Gegendemonstration, die unzulässig sei, und vom Einsatzleiter sofort beseitigt werden müsse.
2. Wolf antwortet, daß es für die Beseitigung der Störer und der Transparente keine Rechtsgrundlage gebe.
3. Strauß vergleicht die Situation am Marienplatz mit der Demonstration der Jungen Union beim anachronistischen Zug und wirft Wolf vor, mit unterschiedlichen Maßstäben zu messen.
4. Wolf verneint die Vergleichbarkeit beider Veranstaltungen.
5. Strauß verlangt ein polizeiliches Einschreiten sowie das Beseitigen der Gegendemonstration.
6. Wolf verweist abermals auf die Rechtslage und antwortet auf das Verlangen: „Dies geht nicht.“

7. Strauß erklärt Wolf für unfähig, sagt: „Sie sind als Einsatzleiter abgesetzt.“ Strauß verlangt von Wolf, einen anderen Einsatzleiter zu benennen.
8. Strauß verlangt abermals eine Räumung und fordert Wolf auf, den Beamten zu benennen, der das Kommando übernimmt und seine (des Ministerpräsidenten) Weisungen durchführt.
9. Strauß sagt: „Sie sind doch der Wolf.“ Er bezeichnet Wolf als unfähig, unfähig „wie schon in Fürstenfeldbruck“.
10. Wolf antwortet: „Ich finde es unerhört, daß Sie mich mit dem Massaker von Fürstenfeldbruck hier belasten.“
11. Strauß erklärt abermals: „Sie sind abgesetzt.“ Er fordert Wolf auf, den neuen Einsatzleiter zu nennen, der durchführt, „was ich verlange“.

Der Ministerpräsident bestätigt bei seiner Gesprächsschilderung nahezu alle von Wolf genannten Gesprächspunkte, bestreitet jedoch nicht nur, daß er Wolf abgesetzt hat, sondern auch, daß er „eine Weisung oder Pseudoweisung“ erteilt habe.

Schon allein aufgrund der Aussagen der beiden Gesprächspartner, neigt die Ausschlußminderheit zu der Ansicht, daß Polizeivizepräsident Dr. Wolf vom Ministerpräsidenten abgesetzt worden ist. Diese Ansicht stützt sich zunächst darauf, daß Erinnerung und Aussage des Zeugen Wolf wesentlich präziser sind, als die des Betroffenen, des Ministerpräsidenten. Ein weiterer Gesichtspunkt für die dargestellte Ansicht der Ausschlußminderheit ist, daß der Zeuge Dr. Wolf bei seiner Bekundung, er sei unmittelbar vom Ministerpräsidenten abgesetzt worden, keinerlei Zweifel läßt und völlig eindeutig dies darstellt, während der Ministerpräsident einschränkend formuliert: „Das Wort abgesetzt oder abgelöst kam nach meiner ziemlich sicheren Erinnerung nicht von mir.“

Dazu kommt, daß der Ministerpräsident zunächst bekundet: „Ich habe keine Weisung oder Pseudoweisung gegeben, etwas bestimmtes zu unternehmen“ (11/12), dann aber auf die Frage des stellvertr. Ausschlußvorsitzenden Hiersemann, „und Sie haben von Herrn Wolf nur verlangt, zu räumen und Transparente zu beseitigen, immer unter Hinweis oder Vergleich zum anachronistischen Zug?“ antwortet „ja“ (11/55).

Die zweite Äußerung des Ministerpräsidenten steht in klarem Widerspruch zur ersten Bekundung.

Die Zeugen des Gesprächs

Zum Zeitpunkt des Gesprächs zwischen Ministerpräsident Strauß und dem Polizeivizepräsidenten Dr. Wolf befand sich eine Vielzahl von Personen auf dem Podium.

Im einzelnen war dies nach eigenen Bekundungen und nach Angaben anderer Zeugen:

- der Polizeibeamte Berninger
- der Pers. Referent des Ministerpräsidenten Pfahls
- der stellvertretende Pressesprecher der Staatsregierung Tross
- der CSU-Generalsekretär Dr. Stoiber
- der Polizeibeamte Noll
- der Polizeibeamte Jilg
- der Polizeibeamte Schnapp

- der Polizeibeamte Fischer
- der Bundestagskandidat Dr. Faltlhauser
- der Bundestagskandidat Dr. Riedl
- der Bundestagskandidat Klein
- der Bundestagskandidat Wittmann
- der Bundestagskandidat Kraus
- der Polizeibeamte Kettinger
- der Polizeibeamte Heimerl
- der Polizeibeamte Palzer
- der Polizeibeamte Folger
- der Polizeibeamte Scheffler
- der Bürgermeister Zehetmeier
- der Fraktionsvorsitzende Delonge
- der stellvertr. CSU-Bezirksvorsitzende Lex
- die Tochter des Ministerpräsidenten, Monika Strauß
- der Stadtrat Vogelsgesang

Während einige Zeugen mit Worten wie „deftige Auseinandersetzung“ (Zeuge Riedl 5/72) oder „weil die Lautstärke nicht immer so war, daß man sagen kann, man hat nichts gehört“ (Zeuge Schnapp 4/174) indirekt auf die Lautstärke des Gesprächs hinweisen, sagen andere Zeugen:

- „es war schon laut“ (Tross 4/55)
- „die Unterhaltung war ziemlich laut, so daß man zwangsläufig etwas mitbekommt“ (Zeuge Jilg 4/163).

Trotz dieser Lautstärke der Auseinandersetzung zwischen Strauß und Wolf hat keiner der auf dem Podium Anwesenden – jedenfalls nach den Aussagen im Untersuchungsausschuß – das Gespräch in allen seinen Teilen vollständig mitgehört und wiedergeben können.

Der Zeuge Berninger hat aufgrund der ganzen Szene den Rückzug an das Treppenende angetreten. „Ich bin runtergegangen, weil das für mich eine etwas peinliche Situation war“ (Zeuge Berninger 2/234).

Der Zeuge Pfahls ist dann die Treppe hinuntergegangen, ehe das Gespräch zuende war, „um seine Frau zu finden“ (Zeuge Pfahls 3/9).

Der Zeuge Tross weiß, daß ihm einmal einer auf die Schulter getippt hat und er da zwei Schritte weggetreten ist (Zeuge Tross 4/10).

Der Zeuge Stoiber ist mal nach hinten gegangen und hat dann nur Teile des Gesprächs mitbekommen (Zeuge Stoiber 4/73).

Der Zeuge Noll ist vom Gespräch weggegangen, weil er gesehen hat, daß die Presse etwas mitbekommen hat und er verhindern wollte, daß jemand raufkommt, „weil ... (er) ja wußte, daß doch einige Brisanz ...“ (Zeuge Noll 4/125).

Der Zeuge Jilg hat bei der entscheidenden Passage des Gesprächs sein Hören praktisch auf Durchzug gestellt (Zeuge Jilg 4/167).

Der Zeuge Schnapp „hat den Rest des Gesprächs nicht mehr verfolgt“ (Zeuge Schnapp 4/178), weil er nebenbei den Funkverkehr beachtet hat.

Der Zeuge Fischer war weiter weg, „weil so viele Personen herumgestanden sind“ (Zeuge Fischer 4/194).

Der Zeuge Faltlhauser ist nach vorne gegangen und hat das Ende des Gesprächs nicht mitbekommen (Zeuge Faltlhauser 5/10).

Der Zeuge Riedl hat nur wenige Gesprächsteile mitgehört, weil er mehrfach seinen Standort gewechselt hat (Zeuge Riedl 5/73).

Der Zeuge Klein hat nur im Vorbeigehen Wortfetzen mitbekommen (Zeuge Klein 5/105, 106).

Der Zeuge Wittmann war „mindestens 2 m von den Sprechenden entfernt“ (Zeuge Wittmann 5/133) und hat nur „das Wort Rechtslage oder Gesetzeslage“ gehört (Zeuge Wittmann 5/135).

Der Zeuge Kraus war etwa 3 m von den Gesprächspartnern entfernt und hat nichts mitbekommen (Zeuge Kraus 5/141).

Der Zeuge Kettinger ist, als er gesehen hat, daß der Ministerpräsident ein bestimmtes Transparent beanstandet, „ganz nach vorne in die erste Reihe auf dem Podium gegangen“ und hat „vom Gespräch nichts gesehen und gehört“ (Zeuge Kettinger 7/4, 7).

Der Zeuge Heimerl hat zunächst „den Schirm gehalten“, ist dann aber „weiter weggegangen“, weil das (Schirm halten) „dann jemand anderer gemacht“ hat (Zeuge Heimerl 7/15).

Der Zeuge Palzer war „etwa 4–5 Schritte entfernt“ und hat nichts verstanden (Zeuge Palzer 7/36).

Der Zeuge Folger hat „nichts gehört“, sondern nur gesehen, daß „der Herr Strauß ... geredet (hat) und der Herr Wolf ... nichts gesagt (hat)“ (Zeuge Folger 7/46).

Der Zeuge Scheffler war „zum Gespräch 3–4 m“ entfernt und hat nichts gehört, da „zwischen mir und der Diskussionsgruppe ... mehrere Personen (standen)“ (Zeuge Scheffler 7/51).

Der Zeuge Zehetmeier hat, obwohl auf dem Podium, vom Gespräch nichts gesehen (Zeuge Zehetmeier 7/57).

Der Zeuge Delonge stand zwar rechts vom Rednerpult zwischen den CSU-Bundestagskandidaten, hat aber „vom Gespräch nichts gehört“ (Zeuge Delonge 7/64).

Der Zeuge Lex „war ungefähr 4 m entfernt und ... (hat) kein Wort gehört“ (Zeuge Lex 7/106), ist aber der Ansicht: „Man hätte meines Erachtens, ein Gespräch, daß sich in einer gewissen Entfernung, ein paar Meter abspielte, hören können“ (Zeuge Lex 7/113).

Aus den verschiedensten Gründen hatte also keiner der unmittelbaren Gesprächszeugen das gesamte Gespräch mitverfolgt und wiedergegeben.

Die Ausschlußminderheit kommt aufgrund der Aussagen der unmittelbaren Gesprächszeugen zu dem Ergebnis, daß keinerlei Widerspruch gegenüber der Gesprächsschilderung des Zeugen Dr. Wolf zu erkennen ist.

Einige dieser Zeugenaussagen verdienen besondere Erwähnung:

Zeuge Berninger

Der Zeuge Berninger gibt die Äußerungen des Ministerpräsidenten sinngemäß wieder: „Königsplatz, anachronistischer Zug, dort war es etwa ebenso, ich verlange, daß Sie meine Weisung durchführen“ (2/233).

Auf die unmittelbar anschließende Frage des Ausschußvorsitzenden: „War von Weisungen die Rede?“ antwortete der Zeuge Berninger: „Ja, die ‚Weisung‘ habe ich also gehört“ (2/233).

Weiter bekundet der Zeuge Berninger folgenden Gesprächsteil: „Wolf heißen Sie?“ das hörte ich. Dann ‚ich sage Ihnen noch einmal, führen Sie meine Weisung durch‘. Das habe ich deutlich gehört!“ (2/234).

Zeuge Tross

Der Zeuge Tross gibt folgende Äußerung des Ministerpräsidenten wieder: „Ich verlange, daß die Randalierer weggedrängt werden und daß Transparente, die mich beleidigen oder strafbaren Inhalt haben, einbehalten werden“ (4/11).

Der Zeuge Tross, der „wie ein Ringrichter zwischen den beiden (stand)“ (4/10) hat an anderer Stelle den Eindruck „er bekommt hier irgendwie vom Ministerpräsidenten Weisung“ (4/51).

Während seines Zurücktretens, so der Zeuge Tross, sei das Gespräch weitergegangen. Auf diese Aussage folgt der Dialog:

Abgeordneter Müller: Ohne daß Sie es im einzelnen mitbekommen haben?

Tross: Da habe ich keinen Wortlaut.

Abgeordneter Müller: Könnte also das Wort „abgesetzt“ oder „abgelöst“ in diesem Zeitraum gefallen sein?

Tross: In diesem Zeitraum kann ich es nicht ausschließen (4/26).

Zeuge Jilg

Der Zeuge Jilg sagt zunächst: „Das Gespräch war in meiner unmittelbaren Nähe“ (4/161). Jedoch: „Wörtliche Rede kann ich nicht wiedergeben. Ich habe mich als Sicherheitsbeamter darauf konzentriert, von dem Gespräch nichts mitzubekommen“ (4/161). Und dann: „Die Unterhaltung war ziemlich laut, so daß man zwangsläufig etwas mitbekommt“ (4/163).

Auf die Frage des Abgeordneten Müller: „Sie haben also nicht gehört, daß das Wort abgesetzt oder abgelöst gefallen ist? Ist es möglich, daß das Wort gefallen ist?“ antwortet der Zeuge Jilg: „Es ist möglich, aber ich weiß es nicht“ (4/170/171).

Zeuge Schnapp

Der Zeuge Schnapp gibt an: „Der Ministerpräsident hat Herrn Dr. Wolf gefragt, mit welcher Begründung er das ablehne (gemeint ist die Entfernung der Störer und ihrer Transparente). Dr. Wolf versuchte es zu erklären, worauf ihm der Ministerpräsident ins Wort gefallen ist und gesagt hat, daß er verlangt, daß die Störer entfernt werden. Das war die Passage, die ich genau verfolgen konnte“ (4/175).

Zeuge Fischer

„Ich schätze, wir waren 10–15 m entfernt (vom Gespräch)“, bekundet der Zeuge Fischer (4/190) und wird mit dieser Angabe bestätigt vom Zeugen Stoiber, der sagt: „Ich war 15 m von der Gruppe entfernt“ (4/72). Bei den Ausmaßen des Podiums von 10 x 6 m waren demnach sowohl der CSU-Generalsekretär Dr. Stoiber als auch sein Begleitbeamter Fischer irgendwo zwischen Podium und Sperrgitter in der Luft gehangen, soweit sie sich bei ihrer Schätzung nicht erheblich geirrt haben.

Zeuge Trumm

Der Zeuge Trumm bemerkte, daß auf dem Podium etwas vorging und fragte daher den Zeugen Berninger, der am unteren Ende der Treppe zum Podium stand, was da los sei, ob irgend etwas nicht stimme? „Und da sagte er (Berninger) zu mir – er winkte ab und sagte so –: „Hm, der möcht' den Vize ablösen“ (Zeuge Trumm 8/56).

Gespräche über „das Gespräch“

„Als Wolf das Podium verließ (sagte er): ‚Jetzt bin ich abgesetzt oder ‚Jetzt werde ich abgesetzt‘“, bekundet der Zeuge Harlander (2/49) und fügt hinzu: „Wolf war – wie immer – beherrscht und ruhig“ (2/49). Dies geschah unmittelbar nach Beendigung der Auseinandersetzung zwischen Dr. Wolf und dem Ministerpräsidenten. Dr. Wolf begab sich vom Podium sofort zum Einsatzwagen. „Unterwegs habe ich zu meinem Adjutanten (Berninger) gesagt, ‚ich bin abgesetzt‘ oder ‚der Herr Ministerpräsident hat mich abgesetzt‘“ (Zeuge Wolf 2/175), was vom Zeugen Berninger mit den Worten bestätigt wird: „Der Herr Vizepräsident hat während des Gangs zum Einsatzwagen zu mir gesagt: ‚Der Herr Ministerpräsident hat mich als Einsatzleiter soeben abgelöst‘“ (2/234).

Über die Äußerungen Dr. Wolf im Einsatzwagen bekundet der Zeuge Brummer: „Um 20.20 Uhr ist Dr. Wolf zurückgekommen zusammen mit seinem Begleiter: So, jetzt ist es passiert; ich bin als polizeilicher Einsatzleiter abgesetzt. Und er hat dann erwähnt, daß der Ministerpräsident davon ausgegangen sei, daß der Kreis von Störern auf dem Marienplatz ... als Gegendemonstration ... zu betrachten sei, und daß daher geräumt werden müsse“ (2/202, 203).

Auch gegenüber Ministerialdirigent Dr. Krampol hat der Zeuge Dr. Wolf in dem Telefongespräch, das vom Einsatzwagen aus mit dem Innenministerium geführt wurde, geäußert, daß er vom Ministerpräsidenten abgesetzt worden sei (Zeuge Brummer 2/210 d, Zeuge Berninger 2/236).

Alle Zeugen, mit denen Dr. Wolf unmittelbar nach der Auseinandersetzung gesprochen hat, bekunden, daß er durchaus gefaßt, ruhig gewesen sei.

Dr. Wolf hat schließlich bei seinem Telefonat mit Ministerialdirigent Krampol diesem zum Thema Absetzung die Frage gestellt: „Ist der Herr Ministerpräsident dazu befugt?“ (Zeuge Krampol 3/64).

Zusammenfassende Würdigung des Gesprächs Strauß-Wolf

Die Ausschlußmehrheit kommt in ihrem Schlußbericht zu dem Ergebnis, daß objektiv eine Absetzung von Dr. Wolf durch den Ministerpräsidenten nicht erfolgt sei. Dagegen sei es durchaus vorstellbar, daß sich die Äußerungen des Herrn Ministerpräsidenten, es müsse ein anderer Einsatzleiter bestellt werden, bei Herrn Dr. Wolf zu der Auffassung verfestigt haben, er sei tatsächlich durch den Ministerpräsidenten selbst abgesetzt oder abgelöst worden. Diese Schlußfolgerung bzw. Auffassung ist aufgrund der Beweisergebnisse nicht haltbar.

Die Aussage des Zeugen Dr. Wolf, der Herr Ministerpräsident habe ihn mehrfach für „abgesetzt“ oder „abgelöst“ erklärt, steht nicht allein. Zwar hat keiner der Zeugen, die den Ablauf des Gesprächs weitgehend oder nur teilweise mitverfolgt haben, unmittelbar bestätigt, daß die Worte „absetzen“ oder „ablösen“ gefallen sind, jedoch hat der Zeuge Berninger nach Bekunden des Zeugen Trumm diesem gegenüber geäußert: „Der möcht' den Vize ablösen.“ Dies geschah, als das Gespräch Strauß-Wolf auf dem Podium noch andauerte. Aus der Äußerung des Zeugen Berninger ergibt sich, daß er – entgegen seinen Bekundungen vor dem Ausschuß – mehr von dem Gespräch Strauß – Wolf mitbekommen haben muß, als er dem Ausschuß offenbarte. Da an der Glaubwürdigkeit des Zeugen Trumm kein Zweifel besteht steht somit fest, daß seitens des Ministerpräsidenten Worte wie „abgelöst“ oder „abgesetzt“ gebraucht worden sind.

Wie sonst wäre die Antwort des Zeugen Berninger auf die Frage des Zeugen Trumm zu erklären, als damit, daß der Zeuge Berninger die Worte „abgesetzt“ oder „abgelöst“ gehört hat.

Keiner der gehörten Gesprächszeugen widerspricht im entscheidenden Punkt der „Absetzung“ der Darstellung des Zeugen Dr. Wolf. Nur der Ministerpräsident selbst als Betroffener stellt explizit in Abrede, Worte wie „absetzen“ oder „ablösen“ verwendet zu haben.

Der Aussage des Ministerpräsidenten wird von den gehörten Zeugen widersprochen, insbesondere bestätigt der Zeuge Berninger eine vom Ministerpräsidenten erteilte „Weisung“, die der Ministerpräsident selbst bestreitet.

Auch weist die Aussage des Ministerpräsidenten einige Erinnerungslücken auf. So erinnert er sich nicht an die Entgegnung Dr. Wolfs auf das Stichwort Fürstenfeldbruck, welche von mehreren Zeugen bestätigt wird. Der Ministerpräsident erinnert sich auch nicht an den Zeitpunkt und Ort der ersten Meldung des Einsatzleiters, die dieser bei der Ankunft des Ministerpräsidenten im Rathaus abgab.

Aufgrund dieser Tatbestände hat die Ausschlußmehrheit Zweifel an der Richtigkeit der Aussage des Ministerpräsidenten.

Entgegen der Tatsache, daß Widersprüche zwischen der Aussage des Ministerpräsidenten einerseits und den Aussagen einiger Zeugen andererseits bestehen, werden alle vom Zeugen Dr. Wolf geschilderten Gesprächsteile von den Gesprächszeugen direkt oder – beim entscheidenden Punkt des „Absetzens“ – indirekt bestätigt.

Wenn man die von den Gesprächszeugen mitgehörten Gesprächsteile mosaiksteinartig zusammenfügt, ergibt sich der gesamte vom Zeugen Dr. Wolf geschilderte Gesprächsinhalt.

Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Aussagen des Zeugen Wolf, insbesondere auch an der Aussage über die Absetzung, sind daher nicht angebracht.

Dagegen ist kaum glaubhaft, daß alle Gesprächszeugen gerade diesen entscheidenden Teil nicht ge-

hört haben, obwohl eine Reihe dieser Gesprächszeugen zu jedem Zeitpunkt des Gesprächs sich in unmittelbarer Nähe der Gesprächspartner aufhielt.

Die Ausschußminderheit kommt daher zu dem Ergebnis, daß der Ministerpräsident in verfassungswidriger Überschreitung seiner Kompetenzen den polizeilichen Einsatzleiter Dr. Wolf abgesetzt hat.

Für dieses Ergebnis spricht weiter folgendes:

Eine Absetzung während eines laufenden Einsatzes, verbunden mit persönlichen Anschuldigungen (unfähig, wie schon in Fürstfeldbruck), ist für einen langjährigen erfahrenen Polizeibeamten wie Dr. Wolf weder angenehm noch alltäglich.

Alles spricht dafür, daß Dr. Wolf etwas so ungewöhnliches, wie seine Absetzung durch den Ministerpräsidenten, sehr bewußt wahrgenommen hat. Dr. Wolf hat auch geschildert, den Satz „Sie sind abgelöst“ oder „Sie sind abgesetzt“ mehrfach vom Ministerpräsidenten gehört zu haben. Er hat nicht einmal aufgrund des ganzen Gesprächsverlaufs den Schluß gezogen, damit sei er nun abgesetzt, er hat sich vielmehr unmittelbar nach der Auseinandersetzung gegenüber dem Zeugen Harlander, dem Zeugen Berninger, dem Zeugen Brummer und vor dem Zeugen Breun eindeutig und unmittelbar auf die direkte Äußerung des Ministerpräsidenten bezugnehmend geäußert: „Der Ministerpräsident hat mich soeben abgesetzt.“ Diese klaren und eindeutigen Aussagen Dr. Wolfs gegenüber seinen Gesprächspartnern verbieten es geradezu, daran zu zweifeln, daß er, Dr. Wolf, unmittelbar vom Ministerpräsidenten abgesetzt worden ist. Dr. Wolf hat zu seinen Gesprächspartnern gerade nicht gesagt, der Ministerpräsident habe ihm dieses und jenes vorgehalten und deswegen sei er nun abgesetzt, vielmehr hat sich Dr. Wolf immer ganz konkret auf direkte Äußerungen des Ministerpräsidenten bezogen.

Schließlich hat Dr. Wolf im Telefongespräch mit Ministerialdirigent Krampol die Frage gestellt, ob denn der Ministerpräsident zu einer Absetzung befugt sei. Allein diese Frage macht deutlich, daß der Ministerpräsident gegenüber Dr. Wolf eine konkrete Entscheidung, nämlich die Absetzung, getroffen hat. Dem Juristen Dr. Wolf war klar, daß Zweifel an der Befugnis des Ministerpräsidenten nur da angebracht sind, wo es um konkrete Einzelentscheidungen geht.

Daher besteht für die Ausschußminderheit kein Zweifel, daß der Ministerpräsident selbst und unmittelbar Dr. Wolf als polizeilichen Einsatzleiter abgesetzt hat. Auch der Zuruf des Ministerpräsidenten an den Zeugen Pfahls: „Pfahls, rufen's sofort den Tandler an, hier braucht's einen anderen Einsatzleiter, so gehts nicht weiter“ bestätigt die durch den Ministerpräsidenten bereits erfolgte Absetzung und deutet keineswegs – wie die Ausschußmehrheit folgert – darauf hin, der Ministerpräsident hätte erst eine Entscheidung des zuständigen Innenministeriums über die Absetzung herbeiführen wollen.

Dem Ministerpräsidenten war nämlich klar, daß nach der erfolgten Absetzung Dr. Wolfs ein Einsatzleiter benötigt wird. Ihm war auch klar, daß nach dem Gesprächsverlauf er nicht mit der Benennung eines neuen Einsatzleiters seitens Dr. Wolf rechnen konnte.

Zudem hatte der Ministerpräsident keinerlei Kenntnis vom personellen Repertoire der Polizei, aus dem er einen neuen Einsatzleiter hätte bestimmen können. Weil der Ministerpräsident überhaupt nicht orientiert war, welche höheren Polizeibeamten am Einsatzort anwesend waren, hatte er selbst keine Möglichkeit, einen anderen Polizeibeamten als Einsatzleiter einzusetzen. Die Ausschußminderheit ist überzeugt, daß der Ministerpräsident – bei vorhandener Kenntnis – auch dies getan hätte.

Ihm blieb in dieser Situation nach der Absetzung Dr. Wolf schlicht nichts anderes übrig, als die zuständige Behörde mit der Benennung eines anderen Einsatzleiters zu befassen. Nur so ist der Zuruf des Ministerpräsidenten an den Zeugen Pfahls zu erklären.

Nach den Bekundungen aller ernst zu nehmenden Zeugen war Dr. Wolf in Anschluß an die Auseinandersetzung gefaßt und ruhig. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, daß Innenminister Tandler bei seinem Bericht über die Vorgänge am Marienplatz im Sicherheitsausschuß die Unwahrheit gesagt hat, indem er behauptete, Dr. Wolf habe die Beherrschung verloren. Auch aus der inneren Verfassung Dr. Wolfs ergibt sich keinerlei Anhaltspunkt dafür, daß er nicht in der Lage gewesen sein soll, den die Absetzung betreffenden Gesprächsinhalt unmittelbar und im wörtlichen Zitat wiederzugeben.

Aus der Überzeugung der Ausschußminderheit, daß Ministerpräsident Strauß den polizeilichen Einsatzleiter Dr. Wolf unmittelbar abgesetzt hat, ergibt sich, daß damit der Ministerpräsident gegen Art. 51 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung verstoßen hat.

Ein Verfassungsbruch seitens des Ministerpräsidenten liegt auch in anderer Hinsicht vor. Aus den Aussagen der Zeugen Dr. Wolf, Berninger, Schnapp, Tross und Heimerl ergibt sich eindeutig, daß der Ministerpräsident den polizeilichen Einsatzleiter zu konkreten Maßnahmen angewiesen hat. Auch hierzu war der Ministerpräsident nicht befugt. Er hat damit abermals in den Geschäftsbereich eines nach der Bayerischen Verfassung allein verantwortlichen Staatsministers in verfassungswidriger Weise eingegriffen und damit die Verfassung gebrochen.

Das Innenministerium zieht Konsequenzen

Als Dr. Wolf im Innenministerium anrief und von der durch den Ministerpräsidenten erfolgten Absetzung berichtete, entschied Ministerialdirigent Krampol: „Sie bleiben Einsatzleiter.“

Ministerialdirigent Krampol: „Ich habe mir gedacht, eine Ablösung liegt nicht vor ... aufgrund der Verfassungslage ...“ (3/122).

In der Folgezeit wurden im Innenministerium Überlegungen angestellt, die zum Ergebnis hatten, daß nunmehr seitens Ministerialdirigent Krampols der Polizeipräsident Dr. Schreiber mit der Einsatzleitung am Marienplatz betraut wurde. Dieser Entscheidung ging voraus eine kurze telefonische Beratung zwischen Ministerialdirigent Krampol und Ministerialdirektor Dr. Süß, der im übrigen auch der Auffassung war: „Mir war die Verfassungslage klar, daß der

Ministerpräsident den Polizeivizepräsidenten nicht absetzen könne“ (Zeuge Süß 6/35).

Bei dieser Beratung zwischen den Herren Krampol und Süß wurden folgende Erwägungen angestellt:

1. Bei einem polizeilichen Großeinsatz seien die Pferde nicht im Strom zu wechseln.
2. Es seien tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten zwischen Veranstalter und polizeilichem Einsatzleiter aufgetreten.
3. „Ein Polizeieinsatzleiter ist nach einem solchen Vorkommnis sicherlich nicht mehr der, der er vorher war. So etwas bleibt nicht ohne Wirkung auf einen Beamten“ (6/12, 13).

Die erste Erwägung wurde von den beiden anderen rasch überlagert. Dabei konnte nur von dem Kenntnisstand ausgegangen werden, den Ministerialdirigent Krampol zu diesem Zeitpunkt hatte. Dieser setzte sich zusammen aus den Informationen, die Ministerialdirigent Krampol erhalten hatte, durch

- den Anruf von Herrn Dr. Wolf
- den sporadischen Überblick durch das Lagezentrum
- den Anruf des Persönlichen Referenten des Innenministers, Regierungsdirektor Angerer, aus Kulmbach.

Keine Rolle bei den Erwägungen im Innenministerium haben gespielt

- die bisherige Einsatzführung durch Dr. Wolf und
- „etwas anderes“ in der Person Wolf.

Weder Ministerialdirigent Krampol und Ministerialdirektor Süß lagen irgendwelche konkreten Informationen über den Gemütszustand Dr. Wolfs vor, so haben sie auch die „Überlegungen bezüglich Wolf abstrakt angestellt“ (6/35).

Dabei kamen sie zu der Überzeugung, „daß man doch Zweifel haben müßte, ob Herr Dr. Wolf noch die notwendige Unbefangenheit haben wird oder nicht.“ (6/34).

Der wirkliche Grund, Dr. Schreiber mit der Einsatzleitung zu betrauen, wird deutlich aus der Aussage von Ministerialdirigent Krampol: „Anlaß dieser Erörterung (mit Ministerialdirektor Dr. Süß) war der für uns ohne Zweifel erkennbare Wunsch des Herrn Ministerpräsidenten, einen anderen Beamten als Einsatzleiter zu haben, . . .“ (6/11).

Für die Ausschußminderheit ergibt sich daraus folgendes Bild:

Hohe bayerische Staatsbeamte treffen vom Schreibtisch aus weitreichende Entscheidungen, ohne konkrete Kenntnisse des Sachverhalts zu haben, nur weil ein „erkennbarer Wunsch“ des Ministerpräsidenten vorliegt.

Der Staatsminister des Innern nickt

Im Anschluß an die Auseinandersetzung mit Polizeivizepräsident Dr. Wolf hatte der Ministerpräsident seinen Persönlichen Referenten, Herrn Pfahls zugerufen: „Pfahls, rufen's sofort den Tandler an, da braucht's einen anderen Einsatzleiter, so gehts nicht weiter“ (3/9).

Der Persönliche Referent versuchte daraufhin den Innenminister, der auf Wahlkampfreise war, zu erreichen. Er sprach mit dem Referenten des Innenministers, Herrn Regierungsdirektor Angerer, am Autotelefon. RD Angerer fertigte sich zunächst eine Gesprächsnotiz, dann einen Zettel für Staatsminister Tandler, der bereits mit seiner Wahlkampfrede begonnen hatte:

„Ministerpräsident Marienplatz.

800–1000 Gegendemonstranten.

Ministerpräsident will, daß Leute abgedrängt werden.

Einsatzleiter weigert sich.

Ministerpräsident will Weisung M“ (5/157).

Den Zettel mit diesem Wortlaut legte Regierungsdirektor Angerer dem Minister auf das Rednerpult. „Er (gemeint ist Innenminister Tandler) sprach erst den Satz noch fertig, las dann den Zettel, nickte mir zu – ich ging wieder hin, nahm den Zettel wieder weg und ging zum Auto . . . Daraufhin vermerkte ich: „M: ja.“ – und habe dann den Herrn Ministerialdirigenten Krampol angerufen“ (Zeuge Angerer (5/157)

Die Ausschußminderheit ist angesichts dieses Vorgangs überzeugt, daß Staatsminister Tandler gegen die Vollzugsbekanntmachung zu Art. 41 des Polizeiaufgabengesetzes verstoßen und geltendes Recht verletzt hat.

Die Vollzugsbekanntmachung zu Art. 41 des Bayerischen Polizeiaufgabengesetzes sagt in Ziffer 4:

„Befindet sich jemand, der Weisung erteilt, nicht am Ort des Vollzugs, so darf er zur Anwendung unmittelbaren Zwangs nur anweisen, wenn er sich ein so genaues Bild von den am Ort des Vollzugs herrschenden Verhältnissen verschafft hat, daß ein Irrtum über die Voraussetzungen der Anwendung unmittelbaren Zwangs nicht zu befürchten ist.“

Die dem Innenministerium zugegangene Information beschränkte sich darauf, daß am Marienplatz 800 bis 1000 Gegendemonstranten bei der Kundgebung des Ministerpräsidenten seien. Der dem Innenminister vorgelegte Zettel brachte zum Ausdruck:

„Ministerpräsident will Weisung des Ministers, daß Leute abgedrängt werden“.

Das Abdrängen von Gegendemonstranten ist zwangsläufig mit Maßnahmen unmittelbaren Zwanges verbunden. Dies war dem Polizeiminister Tandler klar. Indem er durch sein Nicken dem Wunsch des Ministerpräsidenten, eine Weisung des Innenministers, daß die Leute abgedrängt werden, zu erhalten, nachkam, hat er eine konkrete Weisung, Maßnahmen unmittelbaren Zwanges zu ergreifen, gegeben, und dies, ohne jegliche detaillierte Kenntnis der Situation am Ort des Vollzugs.

Auch wenn Staatsminister Tandler bestreitet, eine „unmittelbare Weisung“ erteilt zu haben, so kann ihm nicht gefolgt werden. Wie kann ein Nicken des Staatsministers angesichts des eindeutigen Wortlauts des vorgelegtenzettels anders verstanden werden, als ein uneingeschränktes Ausführen des Wunsches des Ministerpräsidenten, eine Weisung zu erteilen. Trotz größter Bemühungen ist es der

Ausschußminderheit nicht gelungen, festzustellen, daß ein schlichtes Nicken des Ministers alle die Vorbehalte ausdrücken kann, die dieser selbst damit verbunden wissen wollte.

Der Versuch der Versöhnung

Am Samstag, dem 27. September 1980 fand in der Wohnung des Ministerpräsidenten ein „klärendes Gespräch“ statt, an dem neben Ministerpräsidenten selbst der Staatsminister des Innern, Tandler, Ministerialdirigent Krampol, Polizeipräsident Dr. Schreiber und Polizeivizepräsident Dr. Wolf teilnahmen. Nach übereinstimmenden Bekundungen aller Teilnehmer fand dieses Gespräch „in einer sehr gelockerten, entkrampften Atmosphäre“ (10/4) statt. Am bemerkenswertesten hinsichtlich dieses Gesprächs ist, daß über die Frage der Ablösung oder Absetzung Dr. Wolfs durch den Ministerpräsidenten – ebenfalls nach übereinstimmenden Bekundungen aller Teilnehmer – überhaupt nicht gesprochen worden ist.

Ebenfalls noch übereinstimmend bekunden alle Gesprächsteilnehmer, daß der Ministerpräsident zu Dr. Wolf gesagt hat:

„Herr Dr. Wolf, ich habe Sie nicht beleidigen wollen,“ (z. B. Zeuge Krampol, 10/5).

Bezüglich des weiteren Gesprächsinhalts, soweit er die Vorgänge auf dem Marienplatz am 23. September 1980 betraf, gehen die Darstellungen der einzelnen Gesprächsteilnehmer auseinander. Insbesondere konnte zwischen dem Ministerpräsidenten und Polizeivizepräsident Dr. Wolf keine Übereinstimmung erzielt werden in der Beurteilung der Frage, wann bei einer Kundgebung die Grenze einer „gröblichen Störung“ im Sinne des Versammlungsgesetzes erreicht ist.

Nach Bekundung des Zeugen Krampol konnte auch über die Frage des Ausmaßes der Störung auf dem Marienplatz keine Einigung erzielt werden, wobei der Zeuge Wolf angibt, über das Ausmaß der konkreten Störungen auf dem Marienplatz sei überhaupt nicht gesprochen worden.

Aus diesem Gespräch heraus entstand eine Presseerklärung, die noch am selben Tage vom Pressesprecher des Staatsministerium des Innern bekannt gemacht wurde. Auch hinsichtlich des Zustandekommens dieser Presseerklärung gehen die Darstellungen der Gesprächsteilnehmer auseinander. Einerseits behaupten die Zeugen Krampol und Tandler, der Zeuge Krampol habe einzelne Formulierungen notiert und dann jeweils wieder vorgelesen, um Mißverständnisse auszuschließen. Beide Zeugen ziehen daraus, daß Widerspruch zu den Verlesungen des Zeugen Krampol nicht erfolgt sei, den Schluß, es habe keinen Dissenz gegeben. Demgegenüber bekunden die Zeugen Dr. Wolf und Dr. Schreiber:

„Man war sich aber mehr oder weniger dann einig, ... es hat keinen Sinn, wir bringen keine Formulierung hin, die man als definitiv ansehen könnte“ (Zeuge Wolf 10/67).

„Es ist aber nicht zu einem abschließenden Konsens über das gekommen, was am Schluß als Com-

unique herauskommen würde“ (Zeuge Schreiber 10/97).

Dennoch erschien dann die genannte Presseerklärung, von Ministerialdirigent Krampol im Entwurf formuliert, vom Pressesprecher des Innenministeriums, Herrn Frieling redaktionell überarbeitet. Vor der Publizierung dieser Presseerklärung wurde zwar noch auf Bitte des Ministerialdirigenten Krampol die Staatskanzlei eingeschaltet, nicht aber wurden Dr. Wolf oder Dr. Schreiber über den letztlich festgelegten Inhalt informiert. Daher kam es auch am darauffolgenden Montag zu einem Anruf Dr. Wolfs im Innenministerium, wobei er gegenüber Ministerialdirigent Krampol feststellte, er (Wolf) könne sich nicht erinnern, daß der letzte Satz dieser Presseerklärung als allseitige Meinung festgelegt wurde. Dieser letzte Satz der Presseerklärung lautete:

„Alle Beteiligten stellten übereinstimmend fest, daß sämtliche Vorgänge im Einklang mit der Verfassung und der geltenden Rechtslage abgewickelt wurden.“

Zu diesem letzten Satz fragte der Stellvertretende Ausschußvorsitzende Hiersemann den Zeugen Dr. Wolf:

„Wenn dieser Satz (Einklang mit der Verfassung ...) gefallen wäre, hätten Sie dem widersprochen?“ Darauf antwortete Dr. Wolf: „Dann hätte ich vermutlich darauf hingewiesen, daß ich der Meinung bin, daß die Verfassungsmäßigkeit in dem Kreis nicht festgestellt werden kann und hätte sicher auch nicht zugestimmt, wenn es auf meine Zustimmung angekommen wäre.“ (10/76).

Aufgrund dieses Sachverhalt steht für die Ausschußminderheit fest, daß mit dieser Presseerklärung der Versuch unternommen wurde, „einen Schlußstrich unter die öffentliche Diskussion zu ziehen“ (Zeuge Tandler 10/124), dieser Versuch aber unternommen wurde, um den Preis, tatsächlich weiterhin vorhandene Meinungsverschiedenheiten zu verdecken. Die Ausschußminderheit hält insofern die für die Presseerklärung gewählte Überschrift „Klärende Aussprache“ für irreführend. Objektiv irreführend ist auch die Darstellung der Presseerklärung, wonach übereinstimmende Feststellungen getroffen worden wären, weil 2 der Teilnehmer des Gesprächs eindeutig bekunden, daß es zu einem abschließenden Konsens über die Formulierung der Presseerklärung gar nicht gekommen sei, dieser Konsens auch nach dem Gespräch nicht hergestellt worden sei.

Der Verlauf der Untersuchung

Ebenso wie die Ausschußmehrheit ist auch die Ausschußminderheit der Auffassung, daß in diesem Untersuchungsausschuß, vor allem im Vergleich zu anderen Untersuchungsausschüssen des Bayer. Landtags, ein durchaus gutes Arbeitsklima geherrscht hat. Diese Feststellung wird allerdings getrübt durch die Tatsache, daß die Ausschußmehrheit gegen Ende der Untersuchung eine Reihe von Anträgen der Ausschußminderheit, weitere Aufklärung herbeizuführen, abgelehnt hat, obwohl zu Beginn Zusagen dahingehend gemacht worden waren, daß bei auftretenden Widersprüchen und Unklarheiten Zeugen abermals vernommen und gegenübergestellt werden sollen.

Die Ausschußminderheit hatte beantragt:

1. Die nochmalige Vernehmung des Zeugen Noll, der bereits unmittelbar nach dem Gespräch zwischen dem Ministerpräsidenten und dem Einsatzleiter herumgelaufen ist und anderen davon erzählt hat, daß „der Ministerpräsident den Vize abgelöst hat“.
2. Die nochmalige Vernehmung des Zeugen Dr. Schreiber wegen aufgetretener Widersprüche zwischen seiner Aussage und den Aussagen anderer Polizeibeamten.
3. Die nochmalige Vernehmung des Zeugen Berninger zum Gespräch Dr. Wolf – Dannecker.
4. Die nochmalige Vernehmung des Zeugen Dannecker wegen mehrerer Widersprüche.
5. Die Gegenüberstellung des Zeugen Wolf mit dem Betroffenen, dem Ministerpräsidenten.
6. Die Vereidigung des Zeugen Dr. Wolf.

Es kann dahingestellt bleiben, ob es sich bei diesen Anträgen um „Beweisanträge“ im Sinne der Strafprozeßordnung handelt. Für die Ausschußminderheit ist schon bezeichnend, daß die Ausschußmehrheit hier juristische Klimmzüge unternommen hat, um die Verhinderung der weiteren Aufklärung zu begründen.

Entscheidend kann nach Auffassung der Ausschußminderheit nur sein, ob die gestellten Anträge dazu hätten beitragen können, vorhandene Widersprüche und Unklarheiten zu beseitigen.

Daran, daß sich aus den Zeugenaussagen Widersprüche ergeben haben und Unklarheiten verblieben sind, kann kein Zweifel bestehen. Daher ist die Eignung der gestellten Anträge, zusätzliche Aufklärung zu erlangen, uneingeschränkt zu bejahen.

Die Ausschußmehrheit hat mit der Ablehnung dieser Anträge die Beseitigung von Widersprüchen und Unklarheiten verhindert. Dies macht deutlich, daß es

der Ausschußmehrheit am Ende weniger um die restlose Aufklärung als um die Verhinderung der Wahrheit ging.

Die Ablehnung der genannten Anträge geschah ohne jeden ersichtlichen verünftigen Grund, zumal der Abschluß der Untersuchung durch die weiteren Vernehmungen keineswegs wesentlich verzögert worden wäre.

Gesamtergebnis:

1. Ministerpräsident Strauß hat gegen das Ressortprinzip in Art. 51 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung verstoßen, indem er den polizeilichen Einsatzleiter Dr. Wolf abgesetzt hat.
2. Ministerpräsident Strauß hat abermals gegen das Ressortprinzip in Art. 51 Abs. 1 der Bayerischen Verfassung verstoßen, indem er den polizeilichen Einsatzleiter anwies, konkrete polizeiliche Einzelmaßnahmen zu ergreifen.
3. Hohe bayerische Staatsbeamte treffen vom Schreibtisch aus ohne ausreichende Kenntnis des Sachverhalts und der betroffenen Personen weitreichende Entscheidungen, nur weil ein „erkennbarer Wunsch“ des Ministerpräsidenten vorliegt.
4. Innenminister Tandler hat gegen bestehendes Recht verstoßen, indem er „nickend“ eine konkrete Weisung, unmittelbaren Zwang anzuwenden, aus der Ferne gab.
5. Innenminister Tandler hat den Sicherheitsausschuß des Bayer. Landtags mit der Unwahrheit bedient, indem er behauptete, Dr. Wolf habe auf dem Marienplatz die Beherrschung über sich selbst verloren.

**Karl-Heinz
Hirseemann**
SPD

**Karl-Heinz
Müller**
SPD

Dr. Gerhard Zech
FDP